

Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur

Herausgegeben von
Wolfgang Frühwald, Georg Jäger, Dieter Langewiesche,
Alberto Martino

23. Band 1998
1. Heft



Max Niemeyer Verlag
Tübingen

Johannes Rothes *Verslegende* über Elisabeth von Thüringen und seine Chroniken

Materialien zum Funktionsspektrum legendarischen und historiographischen Erzählens im späten Mittelalter

Der Beitrag untersucht mit drei Prosachroniken und einem gereimten Heiligenleben des eisenachischen Autors Johannes Rothe (um 1360–1434) Texte, die jeweils auch von der hl. Elisabeth erzählen. Dabei wird insbesondere nach Zusammenhängen gefragt zwischen der jeweiligen Selektion historisch-hagiologischer Wissensbestände sowie der Verwendung je spezifischer literarischer Darstellungsformen einerseits und andererseits den möglichen kommunikativen Funktionen der Texte in eng verschränkten, gleichwohl distinkten Verkehrskreisen zeitgenössischer Rezipienten.

This essay examines three prose chronicles and a rhymed life of a saint by (the author) Johannes Rothe of Eisenach (c. 1360–1434), which each also tell the story of St. Elisabeth. In particular it investigates correlations between the selection from the store of historical-hagiological knowledge in each work and on the one hand the use of specific literary forms of presentation and on the other hand the possible communicative functions of the texts in the strictly limited, but nevertheless distinct social circles of contemporary receptors.

I.

Am 17. November 1231 starb als Krankenpflegerin in dem von ihr gegründeten Marburger Hospital die ungarische Königstochter und Landgräfin von Thüringen und Hessen Elisabeth. Daran schlossen unmittelbar Bemühungen um ihre Kano-

Die Nachweise bedienen sich bei den mehrfach zitierten Werken des Johannes Rothe der folgenden Siglen:

- ELeg. Johannes Rothes *Verslegende vom Leben der hl. Elisabeth von Thüringen*: München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 718, Bl. 1^r–76^r; zur Handschrift: Karin Schneider (Hg.): *Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München*. Cgm 691–867. (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis V,5) Wiesbaden: Harrassowitz 1984, S. 113 ff.
- ELegP. dasselbe, Fassungen des Prologs; zitiert nach Aug[ust] Witzschel: Über das Leben der heiligen Elisabeth von Johannes Rothe. In: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde* [künftig ZVthürGA] 7 (1867), S. 359–418, hier S. 362 ff.
- SChr. *Stadtchronik von Eisenach*; unter dem Titel Johannes Rothes *Chronicon thuringicum* gedruckt in: Christian Schoettgen/M. Georg Christoph Kreysig (Hg.): *Diplomataria et Scriptorum Historiae Germaniae medii aevi* [...]. Tom. I. Altenburg: Richter 1753, S. 85–106
- LChr. Johannes Rothes *Thüringische Landeschronik*: Gotha, Forschungsbibliothek, Cod. Chart. B 180, Bl. 158^v–288^r. Prolog dazu gedruckt in RGED., S. 101–107;

nisation an, die mit großer Energie und unter bis dahin beispiellosem Einsatz schriftlicher Protokolle, Berichte, Gutachten, Korrespondenzen zunächst von Elisabeths Vormund Konrad von Marburg, vor allem aber von ihren Schwägern Heinrich Raspe und Konrad von Thüringen (seit 1234 Bruder und seit 1239 Hochmeister des Deutschen Ordens) vorangetrieben wurden. 1235 wurde Elisabeth von Papst Gregor IX. in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen, ein Jahr später erfolgte in Marburg unter kaiserlicher Beteiligung die Translation ihrer Gebeine.¹ Die Schriftstücke des derart erfolgreichen Kanonisationsprozesses, Konrads von Marburg *Summa vitae* und die beiden Redaktionen des *Libellus de dictis quatuor ancillarum* zumal, stehen am Anfang der bis heute nicht in allen Verästelungen durchschauten Filiation spätmittelalterlicher Elisabeth-Literatur,² der Kanonisationsprozeß insgesamt war Ausgangspunkt einer vielfältigen, weitverbreiteten, auch neue Frömmigkeitsbewegungen des Spätmittelalters erfassenden Kultradition, die zumindest im deutschsprachigen Raum im 13. bis 15. Jahrhundert ihresgleichen kaum hatte. Von Anfang an, seit die thüringisch-hessischen Landgrafen dem Heiligsprechungsverfahren die entscheidenden Impulse gaben,³ ist diese Kultradition besonders eng nicht nur mit dem Deutschen Orden,⁴ sondern auch mit den beiden Landgrafschaften verbunden. K. E. Demandt hat wichtige Aspekte der Geschichte der Elisabeth-Verehrung in Hessen seit dem Aussterben der Ludowinger bis zur Reformation beschrieben – dabei (noch immer) die

zur Handschrift: Friedrich Jacobs/Friedrich A. Ukert (Hg.): Beiträge zur ältern Litteratur oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothek in Gotha. Bd. 2. Leipzig: Dyk 1836, S. 292 und Anm. 1.

- WChr. R[ochus] v. Liliencron (Hg.): Johannes Rothe, Düringische Chronik. (Thüringische Geschichtsquellen 3) Jena: Frommann 1859.
- RGed. Johannes Rothes Ratsgedichte. Nach den Handschriften hg. von Herbert Wolf. (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 25) Berlin: E. Schmidt 1971.

(Die Zitate folgen der jeweils angegebenen Vorlage mit der einen Ausnahme, daß aus technischen Gründen das geschweifte als rundes »s« erscheint.)

¹ Vgl. Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog. Hg. von der Philipps-Universität Marburg i. V. mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde. Marburg: Thorbecke 1981, S. 1 ff., 128 ff., 151 ff.

² Übersicht über die deutschsprachigen Texte bei Ludwig Wolff: Die heilige Elisabeth in der Literatur des deutschen Mittelalters. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 13 (1963), S. 23–38.

³ Vgl. Hans Patze: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen. 1. Teil. (Mitteldeutsche Forschungen 22) Köln: Böhlau 1962, S. 285 f.

⁴ Vgl. Matthias Werner: Die heilige Elisabeth und die Anfänge des Deutschen Ordens in Marburg. In: Erhart Dettmering/Rudolf Grenz (Hg.): Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen. Marburg: Magistrat 1980, unveränd. Nachdr. mit ergänz. Anhang 1982, S. 121–166; Hartmut Boockmann: Die Anfänge des Deutschen Ordens in Marburg und die frühe Ordensgeschichte. In: Sankt Elisabeth (Anm. 1), S. 137–150; Karl E. Demandt: Verfremdung und Wiederkehr der Heiligen Elisabeth. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 22 (1972), S. 112–161, hier S. 115 ff., 130 ff.

Radikalität des heiligmäßigen Lebens gegen die Tendenzen »der Stilisierung, der Politisierung und der Refeudalisierung« in der spätmittelalterlichen Heiligenverehrung verteidigend.⁵ Am Beispiel der Verwendung des Elisabeth-Gedächtnisses durch ihre Tochter Sophia von Brabant im thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg etwa, auch an den Fürstentitulaturen und Sigelumschriften, an der Namensgebung, der Grablege und der Chronistik (Wigand Gerstenberg von Frankenberg) der Landgrafen zeigt Demandt die »Einbindung des Elisabeth-Kultes in die Tradition des hessischen Fürstenhauses«,⁶ zeigt er sie als Entschärfung jenes Skandals, welches die praktische Umsetzung eines extremen Armuts- und Dienstideals durch die ungarische Königstochter ihrer hocharistokratischen Lebenswelt gewesen war.

Obwohl Elisabeth mit dem thüringischen Zentralort Eisenach und der landgräflichen Residenz Wartburg enger verbunden war als mit dem hessischen Marburg, existiert keine der Darstellung Demandts vergleichbare frömmigkeits- bzw. kultgeschichtliche Studie von Elisabeth-Traditionen in Thüringen; wenn hier trotzdem einige Stichworte dazu aufgeführt werden, so nur, um punktuell auf jenen Rahmen hinzuweisen, auf den sich thüringische Elisabeth-Texte des frühen 15. Jahrhunderts auch beziehen könnten. Zahlreiche Altäre und Patrozinien, Werke der bildenden Kunst und liturgische Gebrauchsgegenstände dokumentieren eine Kontinuität reger Elisabeth-Verehrung wie für andere Regionen des spätmittelalterlichen Reiches so auch für die Landgrafschaft Thüringen,⁷ die seit dem Erbfolgekrieg 1247–1265 von Hessen getrennt und Teil des »wettinischen Ständestaates« (H. Helbig) mit dem Herrschaftszentrum in der Markgrafschaft Meissen war. In der Geschichte der Elisabeth-Literatur so wirkmächtige Texte wie die *Vita* des Erfurter Dominikaners Dietrich von Apolda sind kaum ganz zufällig gerade in Thüringen entstanden,⁸ und auch die Ungebrochenheit der immer wieder die

⁵ Karl E. Demandt (Anm. 4), S. 114.

⁶ Karl E. Demandt (Anm. 4), S. 125. Einen späten, genealogisch gebrochenen Widerchein solcher Funktionalisierung bewahrt zum Beispiel das Eulenspiegel-Buch, wenn der Landgraf in Marburg den Schelm auffordert, er solle »uß unsern Sal malen, von dem Herkumen der Landgraffen von Hessen und wie die [eben über Elisabeth] befründet haben mit dem König von Ungeren und andern Fürsten und Herren [...]« (Wolfgang Lindow [Hg.]: Ein kurtzweilig Lesen von Dil Ulenspiegel. Stuttgart: Reclam 1966, 27. Hist., S. 78). Einen typologisch weitgefächerten Überblick zur sozialen und politischen Funktionalisierung von Heiligen versuchte Arno Borst: Schutzheilige mittelalterlicher Gemeinwesen. In: A.B.: Barbaren, Ketzler und Artisten. Welten des Mittelalters. München, Zürich: Piper 1988, S. 289–311.

⁷ Vgl. Hans K. Schulze: Die Kirche im Hoch- und Spätmittelalter. In: Hans Patze/Walter Schlesinger (Hg.): Geschichte Thüringens. Bd. II, 2. Hohes und spätes Mittelalter. (Mitteldeutsche Forschungen 48/II,2) Köln: Böhlau 1973, S. 50–149, hier S. 114; Sankt Elisabeth (Anm. 1), passim.

⁸ Zusammenfassend Helmut Lomnitzer: Dietrich von Apolda. In: Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 2 (1980), Sp. 103–110; zuletzt Matthias Werner: Die Elisabeth-Vita des Dietrich von Apolda als Beispiel spätmittelalterlicher Hagiographie. In: Hans Patze (Hg.): Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter. (Vor-

Heilige behandelnden literarischen Produktivität im ehemaligen Hauskloster der Ludowinger in Reinhardsbrunn⁹ und später in Eisenach ist als Zeugnis für die Bedeutung Elisabeths im Rahmen der thüringischen Frömmigkeitsgeschichte zu werten. Wenn schließlich bis an die Schwelle der Reformation hin Frauen des Hauses Wettin Reliquien der hl. Elisabeth zur Erleichterung schwerer Geburten genützt haben,¹⁰ so kommt darin die Heiligenverehrung auch des landesherrlichen Geschlechts zum Ausdruck. Allerdings haben die Wettiner Elisabeth und ihre Verehrung nicht entfernt so intensiv zu Zwecken des Herrschaftsausbaus funktionalisiert wie die hessischen Landgrafen. Ihr eher zwiespältiges Verhältnis zur Heiligen resultiert, so hat es den Anschein, aus einem Legitimationsdefizit, mit dem der Übergang der Landgrafschaft von den Ludowingern auf die Wettiner im thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg von Anfang an belastet war: Das neue Herrschergeschlecht lebte offenbar in dem Bewußtsein, »die Landgrafschaft der Heiligen bzw. ihrer Nachfahren entrissen zu haben«.¹¹ Noch Ende des 15. Jahrhunderts gehörte es zum historisch gesicherten und zum Beispiel die Residenzenwahl beeinflussenden kollektiven Wissen dieses Hauses, daß alle Landgrafen seit

träge und Forschungen XXXI) Sigmaringen: Thorbecke 1987, S. 523–541, hier v. a. auch S. 533 f., 437 ff.

⁹ Neben Abschreibetätigkeit und klösterlicher Chronistik im engeren Sinne (v. a. der *Cronica Reinhardsbrunnensis*; vgl. Oswald Holder-Egger: Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 20 [1896], S. 373–421, 569–637; Hans Patze: Landesgeschichtsschreibung in Thüringen. In: Jahrbuch für Geschichte Ost- und Mitteldeutschlands 16/17 [1968], S. 95–168, hier S. 410 ff.; Wilhelm Wattenbach/Franz-Josef Schmale [Hg.]: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums. Bd. 1. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 1976, S. 410 ff.) gehören hierher etwa die Redaktion der *Vita S. Elisabeth* Dietrichs von Apolda (dazu Werner Stannat: Das Leben der heiligen Elisabeth in drei mittelniederdeutschen Handschriften aus Wolfenbüttel und Hannover. [Niederdeutsche Denkmäler IX] Neumünster: Wachholtz 1959, S. 14 ff.) oder die Lebensbeschreibung von Elisabeths Ehemann (um 1308), die nur in deutscher Bearbeitung durch Friedrich Köditz, 1315 bis 1323 Rektor der Reinhardsbrunner Klosterschule, überliefert ist (Das Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen von Thüringen, Gemahls der heiligen Elisabeth. Nach der lateinischen Urschrift übersetzt von Friedrich Köditz von Salfeld. Hg. von Heinrich Rückert. Leipzig: Weigel 1851; vgl. Ortrud Reber: Die Gestaltung des Kultes weiblicher Heiliger im Spätmittelalter. Die Verehrung der Heiligen Elisabeth, Klara, Hedwig und Brigitta. Hersbruck: K. Pfeiffer [in Komm.] 1963, S. 42 f.; Hans Patze: Landesgeschichtsschreibung, S. 117 ff.; Helmut Lomnitzer: Köditz, Friedrich. In: Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 5 [1985], Sp. 5–8).

¹⁰ Vgl. Rudolf Herrmann: Thüringische Kirchengeschichte. Bd. 1. Weimar: Böhlau 1937, S. 175.

¹¹ Hans Patze: Verfassungs- und Rechtsgeschichte im hohen und späten Mittelalter. In: H.P./Walter Schlesinger (Hg.): Geschichte Thüringens. Bd. II, 1: Hohes und spätes Mittelalter. (Mitteldeutsche Forschungen 48/II,1) Köln: Böhlau 1974, S. 215–382, hier S. 237. Elisabeth und eine ihrer Reliquien wurden in diesem Konflikt von den gegnerischen Parteien gleichermaßen zur Schwurhilfe beansprucht; vgl. ebd., S. 390, 425, sowie Karl E. Demandt (Anm. 4), S. 124.

der Vertreibung Elisabeths in Thüringen ohne Erben geblieben waren, weil noch immer deren Nachfahren die legitimen Herren der Landgrafschaft seien.¹²

Weniger ambivalent und offenbar intensiver als im Landgrafenhaus wurden Elisabeth-Traditionen hingegen im spätmittelalterlichen Eisenach – das zusammen mit der Wartburg Elisabeths Lebensmittelpunkt gewesen war – gewahrt, und hier haben auch wettinische Fürsten das Gedenken Elisabeths unterstützt.¹³ In und direkt bei Eisenach gab es mehrere Elisabeth-Patrozinien,¹⁴ die Gründungslegende des bedeutenden Dominikanerklosters führt Elisabeth an maßgeblicher Stelle in die Fundationsgeschichte ein,¹⁵ Altäre in den Kirchen der Klöster und der Stadt waren ihr geweiht. Reliquien der Heiligen wurden bei den Benediktinerinnen des Nikolaiklosters und von den Franziskanern in Elisabethenzell aufbewahrt, die zudem »seit alters zahlreiche auf der Wartburg verwahrte Elisabeth-Reliquien zu Pfingsten in der Kapelle des alten Spitals zu Eisenach zu zeigen pflegten [...]«. ¹⁶ – Was hier heute noch dokumentiert werden kann, läßt auf eine nicht unwichtige Rolle der Elisabeth-Verehrung im Rahmen städtischer und klösterlicher Frömmigkeit in Eisenach im Spätmittelalter schließen, und diesem Eindruck fügt sich gut die große Bedeutung, die der Heiligen im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts im literarischen Werk des Johannes Rothe zukommt. Nicht erkennbar sind hingegen eventuelle besondere Funktionen dieser offenbar intensiven Devotion, es sei denn, man deutete etwa die Unterstützung der Wettiner für zwei der Elisabeth geweihte Klöster¹⁷ als Versuche, mindestens teilweise das oben angesprochene Legitimationsdefizit ihres Hauses hinsichtlich der Herrschaft in der Landgrafschaft Thüringen zu kompensieren.

¹² Vgl. Hans Patze: Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter. In: H.P./Walter Schlesinger (Hg.) (Anm. 11), S. 1–214, hier S. 144; H.P. (Anm. 11), S. 237.

¹³ Vgl. Hans K. Schulze (Anm. 7), S. 94, 104.

¹⁴ Das kleinere Franziskanerkloster »Cella Sanctae Elisabeth« (1331 gegründet), das Dominikanerkloster (1236 Johannes d.T. und Elisabeth geweiht) und die Kartause (1381 Maria, Johannes d.T. und Elisabeth geweiht); vgl. Joseph Kremer: Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter. (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda 2) Fulda: Parzeller 1905, S. 82 ff., 92 ff., 128 ff.; Hermann Helmbold: Geschichte der Stadt Eisenach mit einem volkskundlichen Anhang. Eisenach: Kühner 1936, S. 32, 45.

¹⁵ A. L. J. Michelsen: Legendarium des Dominikanerklosters zu Eisenach. In: ZVthürGA 4 (1861), S. 361–394, hier S. 372 f., 376; dazu Oswald Holger-Egger (Anm. 9), S. 387 ff. Auch die Texte des Johannes Rothe beziehen sich auf diese Fundationsgeschichte (SChr., S. 96; LChr., Bl. 247^r f.; WChr., S. 396; ELeg., Bl. 74^r).

¹⁶ Hans Patze (Anm. 11), S. 236 f.; vgl. Joseph Kremer (Anm. 14), S. 89 f.; Hans K. Schulze (Anm. 7), S. 94, 114; vgl. auch WChr., S. 348 f.

¹⁷ Vgl. Hans K. Schulze (Anm. 7), S. 94, 104.

II.

Die Bedeutung der heiligen Elisabeth im Œuvre Johannes Rothes würde es erlauben, dieses selbst zu den Zeugnissen Eisenachischer Elisabeth-Verehrung zu zählen. Der aus ratsfähiger Familie in Creuzburg/Werra stammende Autor, seit 1387 als Priester in Eisenach bezeugt, Stadtschreiber, bischöflicher Kaplan, Vikar, Kanoniker und Schulmeister des Eisenacher Liebfrauenstiftes,¹⁸ hat im zweiten und dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in drei umfangreichen Geschichtswerken die Vita Elisabeths (und die ihres Gatten Ludwig IV.) zum Teil sehr detailliert erzählt und gegen Ende seines Lebens (gestorben 5. 5. 1434), nach 1421 wohl, als sein vielleicht letztes Werk¹⁹ eine im Wesentlichen paargereimte Elisabeth-Legende verfaßt. Diese vier Texte werden im folgenden daraufhin befragt, ob sich von expliziten Adressatenbezügen oder Akzentsetzungen im Inventar des jeweils übermittelten Wissens, von auktorialen Kommentaren oder Besonderheiten der jeweiligen Darstellungsmodi her Einsichten in ihre gesellschaftlichen Funktionsmöglichkeiten gewinnen lassen. Ich beginne mit dem letztgenannten Text, der Verslegende über Elisabeth von Thüringen, und schließe in den folgenden Abschnitten Überlegungen zu Rothes Prosachroniken in der Reihenfolge ihrer Entstehung an, wobei auch hier das Beispielmateriale im Wesentlichen auf die jeweiligen Elisabeth-Abschnitte der Geschichtswerke beschränkt bleibt.

Im Akrostichon des strophischen Prologs ist Rothes Verslegende über das heiligmäßige Dasein der thüringischen Landgräfin Elisabeth mit *JOHANNES SCOLAST* signiert,²⁰ Auftraggeber oder Adressaten wurden vielleicht im Schlußteil

¹⁸ Vgl. das von Bech entdeckte Akrostichon der *Weltchronik*: Fedor Bech: Über Johannes Rothe. In: *Germania* 6 (1861), S. 45–80, 257–287; 7 (1862), S. 354–367; 9 (1864), S. 172–179, hier S. 46f.; A. L. J. Michelsen: Urkundenverzeichnis, Johannes Rothe betreffend. In: *ZVthürGA* 3 (1859), S. 21–44; Hans Neumann: Die eigenhändigen Urkunden Johannes Rothes und ihre wissenschaftliche Bedeutung. In: *ZVthürGA* 39 (1934/1935), S. 351–357; zusammenfassend H.N.: Rothe, Johannes. In: *Verfasserlexikon*. Bd. V (1955), Sp. 995–1006; und zuletzt Volker Honemann: Johannes Rothe und seine ›Thüringische Weltchronik‹. In: Hans Patze (Hg.) (Anm. 8), S. 497–522, hier S. 497ff. Vgl. auch Julius Petersen: Das Rittertum in der Darstellung des Johannes Rothe. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker 106) Straßburg: Trübner 1909, S. 13ff.; sowie zum Autorentyp Ursula Peters: Literatur in der Stadt. Studien zu den sozialen Voraussetzungen und kulturellen Organisationsformen städtischer Literatur im 13. und 14. Jahrhundert. (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 7) Tübingen: Niemeyer 1983, S. 225ff.

¹⁹ Vgl. Aug[ust] Witzschel: Über das Leben der heiligen Elisabeth von Johannes Rothe. In: *ZVthürGA* 7 (1867), S. 359–418, 493–495, hier S. 367, 370, 381ff.; Julius Petersen (Anm. 18), S. 28f.; Hans Neumann: Rothe, Johannes (Anm. 18), Sp. 1000; Herbert Wolf: Die deutsche Literatur im Mittelalter. In: Hans Patze/Walter Schlesinger (Hg.) (Anm. 7), S. 188–249, hier S. 227.

²⁰ Der Text ist in völlig unzulänglicher Gestalt gedruckt in: *Scriptores rerum Germanicarum praeipue Saxonicarum* [...] edidit IO[annes] Burchardvs Menckenivs. Tom. 2. Leipzig: Martin 1728, Sp. 2033–2102 (Kolumnenzählung wiederholt fehlerhaft). Für die Kapitel XII bis XVI (der Zählung von Mencken) existiert ein Textauszug in Felix

dieser anscheinend unvollständig überlieferten Vorrede²¹ genannt. In gut 4000 Versen erzählt das *buchlin* [...] *Das sencte Elyzabeth lebin in ome had*,²² den gesamten Legendenkomplex am Leitfaden der *Vita* Dietrichs von Apolda in seiner sozusagen extensiven Fassung. Dem hagiographischen Kern lagert sich der Bericht vom Sängerkrieg auf der Wartburg mit der Erzählung um Heinrich von Ofterdingen und dem Streit zwischen Klingsor und Wolfram vor, die Legende greift immer wieder in Lokal- und Regionalhistorie aus und zeichnet die Geschichte Elisabeths über deren Tod hinaus bis zur Kanonisation, den Translationsfeierlichkeiten und der in päpstlichem Auftrag erfolgenden Stiftung des der Heiligen geweihten Eisenacher Dominikanerklosters nach. Dieses Kloster ist der erste Hinweis auf einen Elisabeth-Kult in Eisenach, und so endet der legendarische Text,²³ dessen Funktion ja immer auch in Traditionsbewahrung und -fortsetzung besteht, ganz ausdrücklich in der Vergewisserung des Traditionsursprungs. Hiermit ebenso wie etwa auch mit der Anrufung Elisabeths im Gebetsteil des Prologs oder der Ermahnung zur Verehrung dieser Heiligen²⁴ knüpft Rothes Verserzählung in auch heute noch einsehbarer Weise an die in Stichworten angedeutete Elisabeth-Devotion in Eisenach an, die für sein primäres Publikum ganz generell den Horizont jeder Rezeption gebildet haben wird.

Das Merkmal der literarischen Fortschreibung lokaler Kultübungen, auf das hier ein erstes Mal hinzuweisen war, teilt Rothes Werk mit anderen legendarischen Texten auch zum Beispiel über Elisabeth von Thüringen.²⁵ Andererseits

Bobertag (Hg.): *Erzählende Dichtungen des späteren Mittelalters*. (Deutsche National-Litteratur 10) Berlin: Spemann 1886, S. 221–236. Zur Textüberlieferung vgl. Maria Homrich: *Studien über die handschriftliche Überlieferung des Lebens der hl. Elisabeth von Johannes Rothe*. Phil. Diss. [masch.] Frankfurt/M. 1923, hier S. 2ff., 45, 88 zum Ggm 718 und dem in ihm überlieferten Text.

²¹ Die akrostichische Formulierung *Scolast* läßt auf eine Fortsetzung *..icus* schließen; vgl. auch Hans Neumann: *Rothe, Johannes* (Anm. 18), Sp. 1000. Eine Handschriftengruppe überliefert das Gedicht mit einem abweichenden Prolog (sog. *Rothe-Version*), dazu Aug[ust] Witzschel (Anm. 19), S. 361 ff. Zum Nebeneinander variierender Prologfassungen in der Überlieferung deutschsprachiger Sachliteratur allgemein Helga Unger: *Vorreden deutscher Sachliteratur des Mittelalters als Ausdruck literarischen Bewußtseins*. In: Ingeborg Glier u. a. (Hg.): *Werk – Typ – Situation. Studien zu poetologischen Bedingungen in der älteren deutschen Literatur*. (Festschrift Hugo Kuhn) Stuttgart: Metzler 1969, S. 217–251, hier S. 220ff.

²² *ELegP*, *Scolast-Version*, V. 39f. / *Rothe-Version*, V. 47f.

²³ Vgl. *ELeg*, Bl. 74^r ff.

²⁴ Vgl. *ELegP*, *Scolast-Version*, V. 41 ff.; *ELeg*, Bl. 3^v.

²⁵ Ein naheliegendes Beispiel bietet der um 1300 wohl in Marburg entstandene, literarhistorisch so gut wie unerschlossene Legendenroman: *Das Leben der heiligen Elisabeth vom Verfasser der Erlösung*. Hg. von Max Rieger. (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XC) Tübingen 1868; zu Datierung und Lokalisierung zuletzt Ludwig Wolff/Helmut Lomnitzer: *Das Leben der heiligen Elisabeth* (mhd. *Verslegende*). In: *Verfasserlexikon*. 2. Aufl. Bd. 5 (1985), Sp. 632–635. Traut man dieser Lokalisierung, dann wird man für höchstwahrscheinlich halten, daß primäre Rezeptionen dieses Textes immer schon im Kontext der regen Marburger Elisabeth-Verehrung (dazu Karl E. Demandt [Anm. 4]; *Sankt Elisabeth* [Anm. 1], S. 117 ff.) stattfanden.

nimmt das Gedicht des Eisenachischen Schulmeisters aber eine Sonderstellung im Zusammenhang des spätmittelalterlichen Elisabeth-Schrifttums ein. Es erstrebt eine legendarische Stilisierung ohne jene Abtrennung des erzählten heiligmäßigen Geschehens von dessen vielfältig historischen Kontexten,²⁶ welche ja die Konkretheit des Erzählten im Bewußtsein von Produzenten und Rezipienten nicht einschränkt, sondern steigert. Die deutschen Elisabeth-Dichtungen des Mittelalters machen, unabhängig von den weit auseinanderliegenden Positionen, die sie im Gattungssystem der volkssprachigen Heiligenlegende innehaben, gerade von solcher Stilisierungsmöglichkeit Gebrauch. Sie ignorieren chronologische und kausale beziehungsweise motivationale Geschehniszusammenhänge, indem sie auf narrative Verknüpfung und historische Einflechtung von Episoden ganz oder der Tendenz nach verzichten,²⁷ oder dadurch, daß sie solche zeitlichen und ursächlichen Verbindungslinien unter einem Überhang erbaulicher Reflexion verbergen und marginalisieren.²⁸ Immer wieder wäre an solchen Texten zu beobachten, wie die Geschehnisse im Rahmen der Vita als voneinander getrennte und aus dem Geflecht ihrer historischen Bezüge herausgehobene Stationen erzählt werden, welche sich gleichsam nach ›oben‹ hin öffnen, die ›sanctitas‹ des erzählten Handelns in besonderer Weise verbürgen und vergegenwärtigen sowie eben dadurch zu ›adoratio‹ und ›imitatio‹ der Heiligen aufrufen.

²⁶ Vgl. dazu Siegfried Ringler: Zur Gattung Legende. Versuch einer Strukturbestimmung der christlichen Heiligenlegende des Mittelalters. In: Peter Kesting (Hg.): Würzburger Prosastudien II. (Festschrift für Kurt Ruh, Medium Aevum 31) München: Fink 1975, S. 255–270, hier S. 263 ff.; Karl-Heinz Stierle: Geschichte als Exemplum – Exemplum als Geschichte. Zur Pragmatik und Poetik narrativer Texte. In: Reinhard Koselleck/Wolf-Dieter Stempel (Hg.): Geschichte – Ereignis und Erzählung. (Poetik und Hermeneutik V) München: Fink 1973, S. 347–375, hier S. 356 ff.; Klaus Schreiner: Vom geschichtlichen Ereignis zum historischen Exempel. Eine denkwürdige Begegnung zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Alexander III. in Venedig 1177 und ihre Folgen in Geschichtsschreibung, Literatur und Kunst. In: Peter Wapnewski (Hg.): Mittelalter-Rezeption. Ein Symposium. (Germanistische Symposien, Berichtsband VI) Stuttgart: Metzler 1986, S. 145–176; Georg Scheibelreiter: Die Verfälschung der Wirklichkeit. Hagiographie und Historizität. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986. Teil V. Fingierte Briefe, Frömmigkeit und Fälschung, Realienfälschung. (Monumenta Germaniae Historica, Schriften 33,V) Hannover: Hahn 1988, S. 283–319.

²⁷ Vgl. zum Beispiel die entsprechenden Abschnitte im *Passional* und im Prosalegendar Hermanns von Fritslar: Das *Passional*. Eine Legendensammlung des dreizehnten Jahrhunderts. Hg. von Fr. Karl Köpke. (Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit 32) Quedlinburg: Basse 1852, S. 618–629; Hermann von Fritslar: Das Heiligenleben. In: Franz Pfeiffer (Hg.): Deutsche Mystiker des vierzehnten Jahrhunderts. 1. Bd. Leipzig: Göschen 1848, S. 3–258, hier S. 242–246. Dazu Helmut Lomnitzer: Die heilige Elisabeth in deutschen Prosalegendaren des ausgehenden Mittelalters. In: Udo Arnold/Heinz Liebing (Hg.): Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 18) Marburg: Elwert 1983, S. 52–77.

²⁸ Vgl. etwa: Das Leben der heiligen Elisabeth (Anm. 25).

Rothes *Verslegende* hingegen setzt immer wieder das heiligmäßige Dasein in Beziehung zur konkreten Geschichte der Stadt Eisenach und der Landgrafschaft Thüringen. Der Text knüpft nicht allein an Eisenachische Elisabeth-Verehrung an, er führt auch die historiographische Tätigkeit seines Autors in neuen Bahnen fort. Das zeigt sich erstmals daran, daß der Prolog nicht mit dem bereits erwähnten Gebet an Elisabeth beginnt, sondern daß vor diesem ein Katalog von für die thüringische Regional- und Kirchengeschichte wesentlichen Orts- und Regenten-namen das Gedicht eröffnet.²⁹ Dieses Heranrücken der Heiligen, die als »houbt-frowe« der Thüringer und Hessen apostrophiert wird,³⁰ an jene Regionalhistorie, welcher sich Autor und Publikum in Eisenach zugehörig wissen, hat programmatischen Charakter. Es setzt sich fort, wo die Legende Orte eines Geschehens auf nur für ein sehr ortskundiges Publikum verständliche Weise einem geographischen Koordinatensystem einordnet,³¹ wo diesem Koordinatensystem dadurch historische Tiefenschärfe zuwächst, daß ein vertrauter Handlungsort zugleich eine mit ihm verbundene (und den Zeithiatus zwischen dem Präteritum des Erzählten und der Gegenwart des Erzählens überbrückende) geschichtliche Tradition repräsentiert.³² Solche Engführung ist, abgesehen von der extensiven Stoffauswahl, weiterhin dort zu beobachten, wo der Text familiengeschichtliche Identifikationsangebote macht,³³ wo er eine »laus Thuringiae« aus Klingsors Munde oder lokalhistorische Reminiszenzenreihen bereithält, wo er in langer Liste die den Landgrafen auf den Kreuzzug begleitenden thüringischen Herren und Ritter namhaft macht.³⁴ Rothes Text eignet demnach eine Tendenz zur Realisierung sehr konkre-

²⁹ ELegP., Scolast-Version, V. 1–40.

³⁰ ELegP., Scolast-Version, V. 46.

³¹ Vgl. etwa Rothes Ortsangaben für Eisenach (z. B. ELeg., Bl. 12^v, 19^v f., 37^v, 48^v) mit solchen für andere Gebiete (etwa ELeg., Bl. 37^v f.), oder auch mit der sparsameren Praxis der Handlungsllokalisierung in anderen Elisabeth-Legenden. Die geringere Konkretion von Orts- (und teilweise auch Zeit-)angaben zum Beispiel im *Passional*, bei Hermann von Fritzlar oder in der anonymen *Verslegende* ist in gattungstypologischer Hinsicht der Darstellung legendarischen Geschehens selbstverständlich gemäßer als das Verfahren Rothes, denn »alle Zufälligkeiten von Raum, Zeit und Person würden nur [dessen] Bedeutung relativieren und seine überörtliche und überzeitliche Geltung in Frage stellen« (Siegfried Ringler [Anm. 26], S. 260).

³² Vgl. etwa ELeg., Bl. 9^v, 12^v.

³³ Die Erzählung vom Wartburgkrieg wird in der Legende unter anderem auch deswegen soviel Raum beanspruchen, weil in ihr ein Heinrich von Affterdingen – »eyn borger von ysenache vnde eynes vornemen fromen geslechtis, der was vornunfftig vnde hobisch« (LChr., Bl. 225^v; vgl. auch WChr., S. 331) – eine hochbedeutsame Rolle spielt (ELeg., Bl. 5^v ff.), welcher in den engen Kommunikationskreisen der Rotheschen Texte immer als Ahne einer um 1400 wohlangesehenen ratsfähigen Familie identifiziert werden konnte: Mitglieder dieser Familie sind zu den Jahren 1347, 1359, 1384, 1405 und 1420 bezeugt (vgl. Wilhelm Rein: *Das Stadtre Regiment und der Schöppenstuhl zu Eisenach*. In: ZVthürGA 2 [1857], S. 157–180, hier S. 180 und Anm. 3; W.R.: *Fortsetzung der Eisenacher Rathsfasten*, von 1352–1500. In: ZVthürGA 3 [1859], S. 163–184, hier S. 167).

³⁴ Vgl. ELeg., Bl. 15^v f., sowie dasselbe ed. Mencken (Anm. 20), Sp. 2063 (im Kontrast

ter Applikationsmöglichkeiten im Erzählten, die ihn von vergleichbaren Elisabeth-Erzählungen, aber auch von den Darstellungskonventionen im Gattungssystem der spätmittelalterlichen Legende allgemein unterscheidet.³⁵ Dabei kommt es dann auch immer wieder zu literarischen Ausdrucksformen, die man als im modernen Sinne historiographische ›Gesten‹ bezeichnen könnte: zum Beispiel, wenn der Autor Datierungsunsicherheiten oder Motivierungsnöte nicht in exemplarischer Stilisierung überspielt, sondern in authentizitätssteigernder Absicht gerade hervorhebt;³⁶ wenn ein verfassungsrechtlicher Exkurs³⁷ unter Hinweis auf die Erbfolgeregelungen der thüringischen Landgrafschaft Elisabeths Vertreibung von der Wartburg – ein nahezu unerlässliches Attribut jener Dulderinnenrolle, welche das Bild ihrer ›sanctitas‹ im Bewußtsein der Zeit entscheidend prägte – als wohlbegründeten Vorgang erscheinen läßt; oder wenn schließlich der durch zahlreiche Mirakel amplifizierte Erzählung vom Sterben der Heiligen eine kurze Notiz desselben Vorgangs nachfolgt, die in dünnen Worten den Geschehniskern erinnert, ihn auch datiert und der Landgräfin Sterbealter festhält.³⁸

Johannes Rothes *Leben der heiligen Elisabeth* knüpft die Beziehung zwischen dem Erzählten und seinem Publikum besonders eng. Charakterisiert andere Elisabeth-Texte (in Abstufungen) die Tendenz, das legendarische Geschehen zum Zwecke der Exemplarisierung und der paränetischen Verallgemeinerung aus der Kontingenz und Zufälligkeit seiner konkreten Kontexte zu befreien – und zwar auch dort, wo der hagiographische Text (wie zum Beispiel das *Passional*) auf Kulturtraditionen und gar politische Interessen (vielleicht des Deutschen Ordens) antwortet –, so dokumentiert im Gegensatz dazu Rothes Legende immer wieder, daß die Heilige mit jenen, welche sie im Literaturumgang verehren, besonders eng verbunden ist. Der Text tut dies, indem er die Zugehörigkeit Elisabeths und der Gläubigen zu einer gemeinsamen, konkret erfahrbaren und räumlich eng umgrenzbaren Geschichte kontinuierlich bewußt hält, indem er die Vita der Heiligen als Teil der Eisenachischen und thüringischen Geschichte erzählt. Solche Nähe von Erzählgegenstand und Publikum läßt sich indes nicht nur von textinternen Beobachtungen, sondern auch – dies im folgenden – von der Rezipientenseite her wahrscheinlich machen, ihr entspricht zudem die Begrenztheit des Kommunikationsfeldes dieses Gedichtes im Sinne eines engen Verhältnisses von Autor und Publikum.

Rothes *Elisabethlegende* rückt nicht nur im eher allgemeinen Sinne in die Kontinuität eines kultischen Gesprächs über Elisabeth in Eisenach ein: Ihr Verfasser

zur letztgenannten Stelle etwa das anonyme Leben der heiligen Elisabeth [Anm. 25], V. 4332 ff., u. a.).

³⁵ Vgl. Siegfried Ringler (Anm. 26), S. 260 ff.

³⁶ Vgl. ELeg., Bl. 33^r, 49^r, 72^c; vgl. dasselbe hg. von Felix Bobertag (Anm. 20), V. 321 f. (Zusatz in Coburg, Cod. 8754. XXIII,3).

³⁷ Vgl. ELeg., Bl. 46^v f.

³⁸ Vgl. ELeg., Bl. 67^r ff., sowie dasselbe ed. Mencken (Anm. 20), Sp. 2100.

hatte selbst das Vikariat eines Elisabeth-Altars im Marienstift innegehabt,³⁹ er war auch abseits der literarischen Produktion ganz spezifisch kultfördernd tätig. Der Text setzt insofern offenbar längst traditionale, dem Autor wie seinem unmittelbaren Publikum tagtäglich gegenwärtige Heiligenverehrung mit nunmehr literarischen Mitteln fort. Hinzu kommt, daß diese ersten Adressaten des Gedichts mit einiger Wahrscheinlichkeit die Zisterzienserinnen von St. Katharinen in Eisenach waren.⁴⁰ Als »pristir vnd vicarij« der dem Kloster seit 1390 inkorporierten Pfarrkirche St. Georg⁴¹ war Rothe den Nonnen seelsorgerisch verbunden, seine Schwester Jutte ist um die Entstehungszeit der *Verslegende* als Mitglied des Konvents bezeugt,⁴² vielleicht führt der Autor nicht ganz zufällig die hl. Katharina in seinem Siegel.⁴³ Den Wert stützender Indizien hat zudem der Sachverhalt, daß Rothe anscheinend schon früher zwei ihrer gattungsspezifischen literarischen Gebrauchssituation nach dem *Leben der hl. Elisabeth* nahestehende Texte den Nonnen gewidmet hatte.⁴⁴ Solche Argumente lassen den eben vermuteten Adressatenbezug der *Verslegende* zu den adeligen Zisterzienserinnen nicht als bewiesen, aber als plausibel erscheinen. Ich stelle mir also vor, der Priester Johannes Rothe habe die *Verslegende* einer an seinem Altar verehrten Heiligen für die von ihm auch als Seelsorger betreuten Nonnen des Eisenacher Katharinenklosters verfaßt. Von diesem Modell eines kleinen, durch gegenseitige Vertrautheit aller Mitglieder gekennzeichneten Kommunikationsraumes her werden die herausgearbeiteten Texteigentümlichkeiten verständlicher. Die Vergegenwärtigung von Bezügen zwischen Legendengeschehen und lokaler Historie rückt die eigene Geschichte von Autor und Rezipientinnen in den Bereich des Heiligen und ermöglicht gleichzeitig – denn die Eisenacher Frauenzisterze spielt selbst in Elisabeths Leben eine besondere Rolle, hier hat die Heilige zum Beispiel 1226 ihr Gehorsamsgebüde gegenüber Konrad von Marburg abgelegt –,⁴⁵ daß die *Verslegende* auch

³⁹ Vgl. A. L. J. Michelsen (Anm. 18), Nr. 2, 3, 13 (zu den Jahren 1394 f. und 1401 f.); Julius Petersen (Anm. 18), S. 18, Anm. 3; zur Geschichte dieses Altars vgl. Joseph Kremer (Anm. 14), S. 64.

⁴⁰ Zur Geschichte des Klosters ebd., S. 17–34.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 27 ff.

⁴² Vgl. Hans Neumann: Das Lob der Keuschheit, ein Lehrgedicht von Johannes Rothe. Literarhistorische und sprachgeschichtliche Untersuchungen. (Palaestra 191) Leipzig: Meyer & Müller 1934, S. 147, Anm. 34.

⁴³ Vgl. ebd., S. 149 f.

⁴⁴ Der *Liber devotae animae* ist offenbar eine Neujahrsgabe für den Konvent (vgl. Hans Neumann: Rothe, Johannes [Anm. 18], Sp. 1004), das *Lob der Keuschheit* ist akrostichisch einer mit Rothe vertrauten Alheid als Neujahrsgeschenk zugeordnet, die Hans Neumann (Anm. 42), S. 147 ff., in überzeugender Argumentation mit Alheid Tuchin, Zisterzienserin in St. Katharinen, identifiziert.

⁴⁵ Vgl. Sankt Elisabeth (Anm. 1), S. 50. Rothes Chroniken wissen auch zu berichten, daß Elisabeth bei der Weihe der Zisterze anwesend gewesen sei, vgl. SChr., S. 90; LChr., Bl. 228^v. Wie sehr der Konvent im Bewußtsein mindestens des 13. Jahrhunderts an der Heiligkeit Elisabeths partizipierte, geht auch daraus hervor, daß Elisabeths Tochter Sophia von Brabant eben hier gegenüber dem Markgrafen Heinrich von Meißen ihre

zum Ort des Klostergedächtnisses wird. Der Text mahnt die Nonnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegenüber jenen, »dye ore bygrafft da han / Sie sint geystlich ader sind wertlich«,⁴⁶ er ruft die im Kloster bestatteten Mitglieder des Landgrafenhauses einzeln in Erinnerung,⁴⁷ er vergegenwärtigt in überproportionaler Ausführlichkeit und unter Zerstörung des Erzähllexus die Gründungsgeschichte des Klosters mitsamt seinen wichtigsten Rechtsverhältnissen.⁴⁸

Die Verknüpfung von Heiligenvita mit landgräflicher Geschichte und Nachrichten insbesondere auch der Klosterhistorie in Johannes Rothes Verslegende hat, so wird man nach dem Gesagten vermuten, für ihr intendiertes und mutmaßlich ursprüngliches Publikum noch andere und konkretere Funktionen als die nur der Erbauung und der Aufforderung zur ›imitatio‹ der Heiligen.⁴⁹ Sie bestätigt den Mitgliedern einer vielfältig mit den thüringischen Landgrafenhäusern verbundenen Zisterze⁵⁰ nicht nur die Teilhabe des Konvents am heiligmäßigen Leben Elisabeths, sie vergewissert sie ebenso ihrer kultischen Aufgaben sowie ihres historischen Herkommens und betont die besondere Stellung von St. Katharinen im Kreis der thüringischen Klöster.⁵¹ Neben den aedifikatorischen Funktionen jedes Legendentextes zeichnet sich hier insofern die Eröffnung neuer Funktionsmöglichkeiten ab. Von diesen her ist es zu deuten, wenn Rothes Text in der skizzierten Weise ganz konkrete Möglichkeiten der Applikation des Erzählgeschehens auf die Welt der Rezipientinnen ausnützt oder in sogenannten historiographischen Gesten die geschichtliche Glaubwürdigkeit seiner Mitteilungen konstituiert. Hierdurch entsteht eine historische Authentizität des Textes, die für dessen ›aedificatio‹-Funktionen entbehrlich (oder gar hinderlich) sein mag, die aber unerlässlich ist im Hinblick auf die zusätzliche Aufgabe der geschichtlichen Identitätssicherung der monastischen Gemeinschaft. Daß eine solche Leistung des Textes

Ansprüche auf Thüringen auf einer Rippe ihrer kanonisierten Mutter beschworen hatte, vgl. oben Anm. 11.

⁴⁶ ELeg., Bl. 22^r. Zur Funktion des liturgischen Gedächtnisses die Beiträge in: Karl Schmidt/Joachim Wollsch (Hg.): *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter.* (Münstersche Mittelalter-Schriften 48) München: Fink 1984.

⁴⁷ Der Stifter des Klosters Hermann I. von Thüringen, sein gleichnamiger Sohn, seine Witwe Sophia und Heinrich Raspe, vgl. ELeg., Bl. 21^vf., 75^r, 75^vf.

⁴⁸ Vgl. ELeg., Bl. 19^{ff}.

⁴⁹ Vgl. Rolf Schulmeister: *Aedificatio und imitatio. Studien zur intentionalen Poetik der Legende und Kunstlegende.* Hamburg: Lüdke 1971.

⁵⁰ Dazu besonders Joseph Kremer (Anm. 14), v.a. S. 19f., 31, 33; Hans Patze (Anm. 3), S. 305, 382.

⁵¹ Zu den rechtlichen Dimensionen dieser Sonderstellung (päpstliche Bestätigung der Klostergründung, Unterordnung unter den Abt von Pforta, Propstei des Landgrafen), die Rothes Text notiert (ELeg., Bl. 21^rf.), vgl. auch Hans K. Schulze (Anm. 7), S. 87, sowie Maren Kuhn-Rehfus: *Zisterzienserinnen in Deutschland.* In: Kaspar Elm/Peter Joerissen/H. J. Roth (Hg.): *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit.* (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10) Köln: Rheinland-Verlag 1981, S. 125–147.

hinzutritt zu den gleichwohl erhalten bleibenden erbaulichen Wirkungsmöglichkeiten, nicht aber jene ersetzt, dies zeigt sich nicht nur textintern an der umfangreichen Reihe von Elisabeths Mirakeln und erbaulichen Autorenkommentaren,⁵² sondern in rezeptionsgeschichtlicher Hinsicht auch daran, daß dem engen Bezug des Textes zu einem ursprünglichen, etwa auch durch das Erfordernis recht spezieller Verständniskompetenzen eng begrenzten Rezipientenkreis eine erstaunlich breite handschriftliche Textüberlieferung⁵³ spannungsvoll gegenübersteht. Sie dokumentiert, daß Johannes Rothes *Verslegende* von einem Interesse an geistlicher Erbauung her immer wieder kopiert, gelesen und vorgelesen werden konnte, ohne daß dabei jene in den voranstehenden Bemerkungen besonders hervorgehobenen Funktionsmöglichkeiten jeweils mit aktualisiert worden wären.

III.

So deutlich das Heranrücken der Heiligenvita an Landes-, Stadt- und Klostergeschichte Rothes *Verslegende* von vergleichbaren Elisabeth-Texten unterscheidet, so sehr stiftet gerade dieses Moment Zusammenhänge zwischen dem hagiologischen und den historiographischen Texten des Eisenacher Priesters und Schulmeisters. Diese Chroniken gehören zu einem dynamischen Schub im Prozeß der Verschriftlichung und Institutionalisierung von ›historia‹⁵⁴ – und mit Blick auf diesen Vorgang definiert der Geschichtsschreiber auch seine Aufgaben –,⁵⁵ welcher zu Anfang des 15. Jahrhunderts die thüringischen Zentren der Traditionssicherung und -weitergabe erreicht. Dominikaner- und Franziskanerklöster, Schulen, Stifte und Kanzleien in Eisenach (und Erfurt) erleben um und bald nach 1400 eine

⁵² Vor allem im letzten Viertel der Erzählung, vgl. z. B. ELeg., Bl. 18^rf., 59^rff., 67^vff. usw.

⁵³ In elf Handschriften des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, die vorwiegend mitteldeutscher Provenienz sind und von denen mehrere offenbar aus Eisenachischen oder thüringischen Klöstern stammen; vgl. Maria Homrich (Anm. 20); vgl. auch Ludwig Wolff (Anm. 2), S. 32.

⁵⁴ Vgl. Jan-Dirk Müller: *Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I.* (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2) München: Fink 1982, S. 20, 82 ff. Zum Verschriftlichungsprozeß überhaupt nenne ich nur: Hugo Kuhn: *Versuch über das 15. Jahrhundert in der deutschen Literatur.* In: Hans Ulrich Gumbrecht (Hg.): *Literatur in der Gesellschaft des Spätmittelalters.* (Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters, Begleitreihe 1) Heidelberg: Winter 1980, S. 19–38, hier v. a. S. 20ff.; Michael Giesecke: ›Volkssprache‹ und ›Verschriftlichung des Lebens‹ im Spätmittelalter – am Beispiel der Genese der gedruckten Fachprosa in Deutschland. In: Ebd., S. 39–70; Norbert H. Ott: *Rechtspraxis und Heilsgeschichte. Zu Überlieferung, Ikonographie und Gebrauchssituation des deutschen ›Belial‹.* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 80) München, Zürich: Artemis 1983, S. 110ff., 250ff. u. ö.; Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg Christoph von Unruh (Hg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches.* Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1983, S. 30f., 106ff., 136ff. u. ö.

⁵⁵ Vgl. den strophischen Prolog LChr., Bl. 158^vff. (dazu unten).

Konjunktur deutscher und lateinischer Geschichtsschreibung, welche den rapide wachsenden Historiographiebedarf im thüringischen Teil der wettinischen Herrschaften signalisiert.⁵⁶ Auf diese Nachfrage reagiert Johannes Rothe mit drei, zum Teil sehr umfänglichen Prosachroniken, die in jeweils überproportionaler Ausführlichkeit auch vom Leben Elisabeths und ihres Gatten Ludwig erzählen.

Am Anfang steht eine nach 1409 in enger Anlehnung an die gleichzeitige lateinische Chronistik verfaßte *Stadtchronik von Eisenach*.⁵⁷ Im Geflecht der thüringischen Landeshistorie und mit punktuellen Ausgriffen in Welt- und Heilsgeschichte werden hier die wesentlichen Daten aus der Geschichte Eisenachs von den Anfängen (im Jahre 152 n. Chr.) bis in des Autors Gegenwart hinein (1409) berichtet. Anders als in seiner *Weltchronik* und im krassen Gegensatz zum *Leben der hl. Elisabeth* gibt Rothe dabei nur selten einer Tendenz zum episch breiten Erzählen nach (dazu unten). Der Berichtsduktus der Chronik wird vielmehr durch annalistische Faktenreihungen oder etwa genealogische Zusammenstellungen nach Art eines Fürstenmemorials in weithin notizenhafter Form charakterisiert. Das Geschichtswerk verzichtet darum auf Berichtenswertes, wenn dieses »mid kortin wortin nicht vsszusagen« ist.⁵⁸ Der ›brevitas‹-Topos beschreibt die tatsächlichen Verhältnisse: auch im Bereich der Elisabeth-Vita,⁵⁹ welche hier, nicht kontinuierlich mitgeteilt, sondern von lokal- und regionalhistorischen Nachrichten unterbrochen, auf ein mit kargen Worten vergegenwärtigtes, dürres biographisches Gerüst beschränkt wird. Frei von erbaulichen Kommentaren wie von Mirakelerzählungen rückt das Leben der Heiligen in textinterne Zusammenhänge stadtgeschichtlichen Wissens, in denen lokale Unglücksfälle, politische Ereignisse, der Wandel regionaler Preisgefüge, städtische Marktrechte oder Phasen der Stadtentwicklung (auch im topographischen Bereich) und eben ein heiligmäßiges Dasein gleichermaßen erinnerungswürdig sind.⁶⁰

⁵⁶ Vgl. die sog. Eisenacher Chroniken (die *Cronica Thuringorum [Pistoriana]* mit Fortsetzungen, deren Bearbeitung und Erweiterung in der sog. *Eisenacher Minoritenchronik*, die *Historia de landgraviis Thuringiae [Eccardiana]*) sowie die Abschriften der *Cronica Reinbardsbrunnensis* (vgl. Anm. 9) aus dem 15. Jahrhundert; zur Übersicht Hans Patze (Anm. 9), S. 119ff.; H.P.: Eisenacher Chroniken. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 2 (1986), Sp. 1754f. – Sodann Texte wie eine deutschsprachige Bonifatiuslegende (mit wichtigen landesgeschichtlichen Einschüben, vgl. Hans Eberhardt: Die Gerichtsorganisation der Landgrafschaft Thüringen im Mittelalter. In: Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 74 [1958], S. 109–180, hier S. 128ff.) oder die Chronik des Franziskanerklosters Elisabethenzell (hg. von P. Michael Bihl in: Joseph Kremer [Anm. 14], S. 167–177) und schließlich eben die Geschichtswerke Rotheres. Vgl. auch Ingeborg Glier (Hg.): Die deutsche Literatur im späten Mittelalter 1250–1370. Teil 2: Reimpaardichtung, Drama, Prosa. (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart III,2) München: Beck 1987, S. 443ff.

⁵⁷ Schr.; vgl. [Hermann] Helmbold: Johannes Rothe und die Eisenacher Chroniken des 15. Jahrhunderts. In: ZVthürGA 29 / N.F. 21 (1913), S. 393–452, hier S. 415ff.

⁵⁸ Schr., S. 92.

⁵⁹ Vgl. Schr., S. 90 u. ö.

⁶⁰ »Naturereignis und Politik sind in ihrer Bezogenheit auf die Stadt nicht als in verschiedene Sphären des Lebens gehörend zu trennen. [...] Das Interesse der Chroniken für

Die Rothe-Forschung hat sich angewöhnt, den Eisenacher Bürger Reinhard Pinkernail, dem schon eines von des Autors Ratsgedichten akrostichisch zuge-dacht war,⁶¹ oder dessen Familie für Auftraggeber beziehungsweise Adressaten der *Stadtchronik* zu halten.⁶² Dies bleibt hypothetisch, weil der Text weder eine Dedikation noch eine jener literarischen Schmuckformen, etwa strophischen Prolog oder Akrostichon, aufweist, die Rothe sonst in ihn charakterisierender Weise zur Formulierung oder Andeutung von Publikumsbezügen und Funktionsbindungen nützt. Hier mit Überlieferungsverlust zu rechnen, gibt es keine Hinweise, hingegen fällt auf, daß der Verzicht auf den Ornat literarischer Rahmentexte gerade den sachorientierten Kriterien der Stoffauswahl in dieser *Stadtchronik* entspricht und auch zur kommentararmen Form des annalistischen Berichts paßt, welcher sich konzeptartig ganz auf faktitive Mitteilungen beschränkt. Und insofern ist es möglich, in Reinhard Pinkernail vielleicht nicht den alleinigen Adressaten zu sehen, wohl aber den Repräsentanten eines Kreises ratsfähiger, das Stadtreghment innehabender Bürger, für deren Zwecke, wie zu zeigen ist, der volkssprachige Text verfaßt wurde.⁶³

Dabei handelt es sich anscheinend um Zwecke der Herrschaftsausübung in einer Stadt, welche am Ende des 14. Jahrhunderts beträchtliche Verwerfungen ihres

die Ernte, die Witterung, die Feuersbrünste ist offensichtlich mehr als bloße Aufzeichnung merkwürdiger Begebenheiten. Es ist ein Ablesen des jeweiligen Zustandes der Stadt vor Gott« (In: Heinrich Schmidt: Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter. [Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 3] Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958, S. 90).

⁶¹ Vgl. RGed., S. 12, 21.

⁶² Vgl. [Hermann] Helmbold (Anm. 57), S. 443; Hans Neumann: Rothe, Johannes (Anm. 18), Sp. 998. Für eine solche Vermutung könnte sprechen, daß der Eisenacher Ratsmeister ausdrücklich rühmend erwähnt und eine etymologische Deutung seines Namens nahegelegt wird: SChr., S. 104f. – Zu Familie und Person Pinkernails vgl. Wilhelm Rein: Stadtreghment (Anm. 33), S. 168 ff.; Hermann Helmbold (Anm. 14), S. 39; Aug[ust] Witzschel: Die erste Bearbeitung der Düringischen Chronik von Johannes Rothe. In: Germania 17 (1872), S. 129–169, hier S. 145 f.

⁶³ Der damit implizierten Vermutung eines pragmatisch orientierten, auch hier eng begrenzten Gebrauchszusammenhangs des Textes entspricht der Überlieferungsbefund: Es gibt nur eine mittelalterliche Handschrift und eine vereinzelt stehende frühneuhochdeutsche Übertragung von 1567 (vgl. [Hermann] Helmbold [Anm. 57], S. 416 ff.). Allgemein zum Verhältnis von Stadtreghment und städtischer Chronistik Johannes Bernhard Menke: Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters. Die Entstehung deutscher Geschichtssprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg. In: Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins 33 (1958), S. 1–84, 256 f.; 34/35 (1960), S. 85–194, hier v. a. S. 164 ff.; Horst Wenzel: Höfische Geschichte. Literarische Tradition und Gegenwartsdeutung in den volkssprachigen Chroniken des hohen und späten Mittelalters. (Beiträge zur Älteren Deutschen Literaturgeschichte 5) Bern, Frankfurt, Las Vegas: Lang 1980, S. 191 ff.; F. R. H. duBoulay: The German town chroniclers. In: R. H. C. Davis/J. M. Wallace-Hadrill (Hg.): The Writing of History in the Middle Ages. Essays Presented to R. W. Southern. Oxford: Clarendon Press 1981, S. 445–469.

sozialen und Verfassungsgefüges erlebt hatte,⁶⁴ welche zwar noch Oberhof der Landgrafschaft war,⁶⁵ aber zunehmend ihre Residenzfunktion für die wettinischen Fürsten und also die mit der zentralörtlichen Position gegebene (zumal ökonomische) Macht einbüßte,⁶⁶ in welcher schließlich seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts die Klagen über wirtschaftlichen und allgemeinen Niedergang immer lauter werden.⁶⁷ Eisenach, so scheint es, auch wenn die Einzelheiten seiner Situation im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts schwer einzusehen sind, befindet sich in einer Phase, die der Kreis der herrschenden Bürger als bedrohlich empfunden haben mag und in welcher die schriftliche Fixierung von rechtlicher Gestalt, ideologischer Begründung und kollektivem Gedächtnis der Stadt dringlich wird. Johannes Rothe ist von Abstammung, Vermögen, Ämtern, Kenntnissen her der Spezialist der Ratsfamilien für solche Aufgaben, und die im Vergleich mit den anderen Chroniken größere zeitliche Nähe seiner Stadtgeschichte von Eisenach zu den Rechtsaufzeichnungen⁶⁸ und Ratsgedichten⁶⁹ ist vor dem skizzierten Hintergrund auch in funktionaler Hinsicht ein Signal. Die Chronik und mit ihr die Nachrichten über Elisabeth gehören demselben kommunikativen Zusammenhang bürgerlicher Herrschaftspraxis in der Stadt zu wie die Rechtsaufzeichnungen. Dies ist im Grunde schon den Regeln ihrer Darstellung abzulesen, deren Kürze auch hier »bedeutet, daß das, was gesagt wird [...], wichtiger ist als der Vollzug des Sprechens (in Repräsentation, im die Zeit sinnhaft strukturierenden Ritual)«. Schon ihr Berichtsduktus zeigt die *Stadtchronik* »unter dem Druck anderer Beschäftigungen und Gegenstände, die Aufmerksamkeit fordern. Die Verbindung von brevitatis und Prosa [...] rückt letztere in den Kreis lebenspraktisch verbindlicher Interessen [...]«. ⁷⁰

⁶⁴ Auseinandersetzungen zwischen Handwerkern und den Ratsfamilien führen zu wiederholter Änderung der Ratsverfassung, vgl. Karl Friedrich Streng/Ernst Devrient (Hg.): Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen. (Thüringische Geschichtsquellen N.F. 6) Jena: G. Fischer 1909, S. 93 ff., 36 f.; Hermann Helmbold (Anm. 14), S. 38. Rothe spielt vielleicht im dritten der Ratsgedichte auf diese Vorgänge an (RGed., V. F826 ff.; vgl. Ursula Peters [Anm. 18], S. 243 und Anm. 56), in der *Weltchronik* (WChr., S. 637) berichtet er sie ausführlicher; dazu und zur Bewertung städtischer Politik in der *Weltchronik* Volker Honemann (Anm. 18), S. 512, 516 f.

⁶⁵ Vgl. Karl Friedrich Streng/Ernst Devrient (Anm. 64), S. 8; Hans Patze (Anm. 11), S. 346. Die Verklammerung von Stadt- und Regionalgeschichte in Rothens Text mag daher ganz pragmatischen Erwägungen entspringen.

⁶⁶ Vgl. Hans Patze (Anm. 11), S. 234.

⁶⁷ Vgl. Karl Friedrich Streng/Ernst Devrient (Anm. 64), S. 37 f., 61, 70 f.; Das Rechtsbuch Johannes Purgoldts. Hg. von Friedrich Ortloff. Jena: Frommann u. a. 1860, Buch IX, X; Hans Patze: Eisenach. In: H.P. (Hg.): Thüringen. (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 9) Stuttgart: Kröner 1968, S. 88–96, hier S. 93.

⁶⁸ Vgl. Johannes Rothens Eisenacher Rechtsbuch. Bearb. von Peter Rondi. (Germanenrechte N.F. 3) Weimar: Böhlau 1950, sowie Hans Neumann: Rothe, Johannes (Anm. 18), Sp. 996 ff.

⁶⁹ RGed., Nr. 1: »Dye Vorrede«, Nr. 2: »Von dem Rathe«; zur Datierung in die letzten Jahre des 14. Jahrhunderts ebd. S. 23 f. Vgl. auch Ursula Peters (Anm. 18), S. 243 ff.

⁷⁰ Ich benütze Formulierungen Jan-Dirk Müllers: Volksbuch / Prosaroman im 15./

Von so geprägten Bedarfskonstellationen her, die im vorliegenden Fall auf eine als bedrohlich wahrgenommene städtische Wirklichkeit bezogen sind, lassen sich auch Gründe erkennen für Rothes episierende Ausnahmen vom Prinzip annalistischer Faktenhäufung:

- Die Erzählung vom Sängerkrieg (SChr., S. 88f.) erinnert nämlich an Eisenach als Zentralort der thüringisch-hessischen Landgrafschaft und daran, daß dieser mindestens zu Zeiten, da sich die Bereiche von Stadt und Wartburg im höfischen Fest überschneiden, Mittelpunkt eines den ludowingischen Herrschaftsbereich weit übergreifenden kulturellen Kontaktsystems war;⁷¹
- die Anekdote von Ludwig IV. und dem Krämer (SChr., S. 93f.) exemplifiziert nicht nur des Fürsten Barmherzigkeit, sondern auch den weitreichenden Schutz des Stadtherrn, welchen städtischer Handel in einer Phase der Prosperität genoß und dessen er bedarf;
- der Bericht über Heinrich Raspe endlich (SChr., S. 96f.) ist nicht allein Erinnerung an denjenigen, der die Stadt mutmaßlich als erster mit eigenem Recht und fundamentalen Freiheiten begabt hatte⁷² und dessen Gedächtnis in ihr mehrfach präsent war,⁷³ er macht vor allem auch ausdrücklich bewußt, daß der Stadtherr von Eisenach einmal das Königtum (und sei es auch noch so bestritten) besessen hatte.

Wo Rothes *Stadtchronik* ausführlicher zu erzählen anhebt, da soll dies offenbar der Stärkung eines bedrohten kollektiven Selbstbewußtseins durch Vergegenwärtigung städtischer Ehre und kommunalen Ruhms in der Vergangenheit nützen.⁷⁴ Die angedeuteten historischen Kontexte zeigen aber auch die von wertenden oder erbaulichen Einschüben weithin freien Mitteilungen aus der Vita Elisabeths in ihren Funktionsbezügen: Sie halten das Gedächtnis der berühmtesten und gottgefälligsten Einwohnerin der Stadt der kommunalen Herrschaftspraxis verfügbar, sie begründen eine die Dauer der Stadt mit stützende Tradition, nämlich die der Verehrung der heiligen Elisabeth. Daß hierin ein Instrument zur Hand war für Auseinandersetzungen mit dem Stadtherrn, dessen Haus zu Elisabeth in angespanntem Verhältnis stand und sich gerade in Eisenach immer wieder um ihr Wohlwollen bemühte (siehe oben), läßt sich immerhin denken.

16. Jahrhundert – Perspektiven der Forschung. In: IASL. 1. Sonderheft: Forschungsreferate (1985), S. 1–128, hier S. 17.

⁷¹ »In denselben gezünten hatte sich Ysenache sere gebessirt mit den borgern vnd den hussern« (SChr., S. 89).

⁷² Vgl. Hans Patze (Anm. 11), S. 346.

⁷³ Vor allem in dem von Heinrich gestifteten Dominikanerkonvent, wo auch sein Herz, und in der Frauenzisterze, wo sein Körper bestattet war; vgl. Hermann Helmbold (Anm. 14), S. 22f., und oben Anm. 46.

⁷⁴ Vgl. Heinrich Schmidt (Anm. 60), S. 99.

IV.

In einem zweiten Schritt historiographischer Bemühung schreibt Johannes Rothe um 1418 eine umfangreichere sogenannte *Thüringische Landeschronik*.⁷⁵ Konzeptionell knüpft er in ihr die bis zum Tode der Landgrafen Balthasar (1406) und Wilhelm (1407) verfolgte Geschichte des thüringischen Adels und vor allem der Landgrafengeschlechter an die mit dem ersten Schöpfungstag beginnende Weltgeschichte an. Dieses chronographische Gerüst ist hier allerdings weniger ausgebaut als in der späteren *Weltchronik*, und schon mit der Gründung Roms konzentriert sich der Blick fast völlig auf die Geschehnisse des Landes Thüringen. Sie werden, ganz ähnlich wie in der *Stadtchronik*, weithin in einer annalistischen Prinzipien deutlich verhafteten Darstellungsform geboten, und wie das vorangegangene Geschichtswerk gehört auch Rothes *Landeschronik* anscheinend in konkret herrschaftsorientierte Kommunikationszusammenhänge. Dieses ließe sich zunächst von Überlieferungssituation und Rezeptionsgeschichte des Textes her andeuten. Daß dieser nämlich nur in einer einzigen Handschrift aus der Feder eines landgräflichen Steuerbeamten vorliegt, aber – soweit die desolate Forschungssituation das zu erkennen erlaubt – zugleich eine der Hauptquellen der thüringischen und dann auch der hessischen Landesgeschichtsschreibung im späten 15. und im 16. Jahrhundert war (Konrad Stolle, Adam Ursinus, Wigand Gerstenberg),⁷⁶ macht gleichermaßen die Eingrenzung der historiographischen Tradierungspfade auf die sich ausbildenden nichtöffentlichen Sonderbezirke territorialstaatlicher Verwaltungs- und Herrschaftspraxis erkennbar.

Deutlicher ist eine Funktionsbindung der Chronik dadurch markiert, daß sie DEME GESTRENGE[N] BRVNNEN VON T[O]ITLEIBIN AMCHTMANE VF WARTPERG und guten Bekannten des Autors gewidmet und in seinem Auftrag verfaßt ist.⁷⁷ Ursprünglicher, jedenfalls vom Autor in den Blick genommener Wirkungsort der Chronik war also wohl die Führungsgruppe des landgräflichen Amtes Wartburg in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts.⁷⁸ So eindeutig aber dieser Adressatenbezug ist, so schwierig sind die Textfunktionen im Einzelnen zu verstehen, welche Rothes Chronik in einem solchen Kommunikationszusammenhang erfüllt haben könnte. Ich beschränke mich darum im folgenden auf

⁷⁵ Der Text ist – mit Ausnahme der strophischen Vorrede, vgl. RGeD., S. 101–107 – unediert; die einzige, 1487 von Urban Schlorff, Schösser zu Tenneberg bei Waltershausen, geschriebene Handschrift ist der Cod. Chart. B 180 der Forschungsbibliothek Gotha (Datierung und Schreibersignatur Bl. 288^r).

⁷⁶ Vgl. Aug[ust] Witzschel (Anm. 62), S. 129 f.

⁷⁷ Vgl. LChr., Bl. 158^v ff., 160^v: Akrostichon und Strophe 50 der Vorrede; vgl. auch RGeD., S. 101 ff. und S. 41: Bruno »stammte aus einem westlich von Gotha ansässigen ritterlichen Geschlecht. Nach verschiedenen Aufgaben im Dienste der thüringischen Landgrafen ist er 1419 als Vogt – Rothe schreibt Amtmann – der Wartburg nachgewiesen«. Vgl. auch Fedor Bech (Anm. 18), S. 258; Wilhelm Rein: Rathsfasten (Anm. 33), S. 176; Karl Friedrich Strenge/Ernst Devrient (Anm. 64), S. 54*, 235.

⁷⁸ Die wenigen darüber verfügbaren Informationen bei Hans Patze (Anm. 11), S. 267 f.

eine skizzenhafte Darlegung der intendierten Wirkungen der *Landeschronik*, wie sie in deren strophischem Prolog formuliert sind, sowie darauf, von inhaltlichen Schwerpunktsetzungen her den Zuschnitt der von diesem Geschichtswerk tradierten Wissensbestände vor allem auf die rechtlichen Dimensionen adliger Herrschaft in Thüringen anzudeuten.

Am Anfang von Johannes Rothes *Thüringischer Landeschronik* steht in einer gereimten Vorrede eine Apologie von »historia«. ⁷⁹ Sie beruht auf der üblichen Dreiteilung der Zeit (33,2) und bestimmt die Kenntnis des Vergangenen als unerlässlich für ein Bestehen in Gegenwart und Zukunft:

Nue lernet an vorgangen dingen,
Wie ir den keinwertigen sollet thun
Vnde mit den zukunfftigen ryngen
Nach eren [...]. (34,1 ff.)

Es bleibt jedoch nicht beim Zitat des schon bald abgenützten »historia magistra vitae«-Topos, vielmehr begründet Rothe sein Unternehmen in einem argumentativen Doppelschritt genauer, das heißt hier: konkret im Hinblick auf Herrschaftsausübung. Er versteht individuelle wie kollektive Erinnerung als Form der Erfahrung, die Voraussetzung jeder Weisheit ist (36,1 f.). »Weisheit« indes erhebt sich nicht allein allgemein »Obir allen schatz uff ertreich« (22,1 f.), sie ist, präziser, notwendige Voraussetzung jedes guten Rates und darum guter Herrschaft (38,1 ff.). In diesem Sinne bestimmen die Ratsgedichte den guten Rat auch nicht als wohlgelehrten oder wohlgeborenen, sondern als weisen Mann. ⁸⁰ Der Vergewisserung von Geschichte, dies läßt sich der Selbstreflexion des Historiographen ablesen, kommt also für Rothe und – so schließe ich – für seine Adressaten große unmittelbare Bedeutung im Sinne der Orientierung, Begründung und Absicherung von Herrschaftsfunktionen und Herrschaftspraxis zu (26,1 ff.; 41,1 ff.). Das zweite Ratsgedicht formuliert den Zusammenhang bündig:

Rat blibit in seldom,
So geschichte werden behalden;
[...]
Rat blibit in erin,
Wanne her sich wil laßen leren;⁸¹

In einem zweiten Argumentationszusammenhang läßt Rothe auf die Begründung von »historia« die der Notwendigkeit ihrer Verschriftlichung folgen (41,1–48,4). ⁸²

⁷⁹ LChr., Bl. 158^v ff.; RGed., S. 101–107: danach die folgenden Zitate im Text. Zur vergleichbaren Argumentation im Prolog der *Weltchronik* sowie zu den Traditionshintergründen von Rothes theoretischen Reflexionen jetzt auch Volker Honemann (Anm. 18), S. 500 ff.

⁸⁰ Vgl. RGed., V. F73, B369 ff. Rothes Argumentation stimmt mit der entsprechenden Rechtsterminologie in Eisenach überein, vgl. Karl Friedrich Strenge/Ernst Devrient (Anm. 64), S. 32.

⁸¹ RGed., V. F350 f. (= B573 f.), F354 f.

⁸² Vgl. oben Anm. 54.

Der Gedankengang ist hier nicht zu entfalten. Ich hebe nur die zentrale Überlegung hervor, daß die Verschriftlichung der Erinnerung, also die Ablösung der kollektiven ›memoria‹ von der Gedächtnisleistung des Einzelnen, die notwendige Kontinuität und Verlässlichkeit der Erinnerung und die Vertrautheit mit ihr steigern, also die rasche und zuverlässige Verfügbarkeit überlieferter Wissensinventare verbessere. Dahinter verbergen sich Erfahrungen des mit dem Ausbau der Landesherrschaft einhergehenden rapiden Anwachsens der jeweils für relevant erachteten Traditionsbestände sowie von Verschiebungen in der Einschätzung des Erinnerungswürdigen.

Was in dem von Bruno von Teutleben repräsentierten Personenkreis und in Kommunikationszusammenhängen, welche zumindest nach Rothes Einschätzung die Praxis alltäglicher Herrschaftsausübung prägten, erinnernswert war, das lassen die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen von Rothes im Wesentlichen annalistisch vorgehender Prosachronik erkennen. Im Mittelpunkt stehen hier immer wieder die Ereignisse der thüringischen Landesgeschichte, insbesondere die Fehden der landsässigen Herren und die damit gegebenen Veränderungen einzelner Rechts- oder Besitztitel. Ein wichtiger Teil des Textes betreibt so vor allem die historiographische Sicherung von Rechtsansprüchen im Thüringischen Raum.⁸³ Große Bedeutung kommt dabei einer ausführlichen Beschreibung der Landgrafschaft zu, welche vor allem deren Gerichtsorganisation, besonders komplizierte Herrschafts- und juristische Verhältnisse, geltende Instanzenzüge, Appellationsregelungen u. ä. festhält.⁸⁴ In den Rang solcher landesgeschichtlichen Informationen rückt in Rothes Chronik nun auch die Vita der als Landesheilige angesprochenen Elisabeth,⁸⁵ deren Darstellung in Stoffauswahl (auch hier: Verzicht auf Elisabeths Mirakel) und Erzählmodus wie in der Rhythmisierung von knapper Mitteilung und weiter ausholender Schilderung (Sängerkrieg) den entsprechenden Partien der *Stadtchronik* nahe steht. Akzentsetzungen ergeben sich allenfalls dadurch, daß die Rolle von Elisabeths Gemahl Ludwig (wie auch die anderer Landgrafen) hier etwas gewichtiger gerät und seine Funktion als territorialer Friedenstifter deutlicher herausgestellt wird.⁸⁶ Die Lebensgeschichte der berühmtesten und würdigsten Landgräfin aber steht ganz gleichbedeutend neben der juristisch interessierten Beschreibung der Landgrafschaft Thüringen. Mit Blick auf das hier Angedeutete ist die wesentliche Funktion von Johannes Rothes *Landeschronik* in der gleichsam historischen Untermauerung aktueller Herrschaft zu vermuten. Der

⁸³ Vgl. etwa LChr., Bl. 193^v, 198^v, 207^v, 208^r, 216^r usw.

⁸⁴ Vgl. LChr., Bl. 186^r ff.

⁸⁵ Vgl. LChr., Bl. 224^v–227^v: Sängerkrieg, Clingsors Prophezeiung von Elisabeths Geburt, Clingsor und Wolfram; Bl. 227^v–245^v: Leben Elisabeths; Bl. 247^v: Elisabeths Kanonisation und Translation.

⁸⁶ Auch etwa durch den Bericht von Fehden gegen »alle czit czweytracht« säende Landherren, welche in den anderen Chroniken nicht erwähnt werden; vgl. LChr., Bl. 231^v f. Zur Rolle Ludwigs IV. vgl. vor allem Bl. 224^v, 229^v, 234^v ff., 240^r ff.; zum Lob anderer thüringischer Landgrafen etwa Bl. 197^v f., 211^v f., 218^r ff.

Text bewahrt also in ganz konkretem Sinne Herrschaftswissen und entspricht damit »deutlich den landesgeschichtlichen Interessen des thüringischen Adels [...]«:⁸⁷ Das schriftliche ›Gedächtnis‹ stellt einen Erfahrungsfundus bereit, welcher es dem landgräflichen Vogt ermöglicht und erleichtert, aktuelle Entscheidungen im Rückgriff auf altes Herkommen und unter Verweis auf von den Jahrhunderten bestätigte Setzungen und Entwicklungen zu begründen. Dies aber ist für die Verwaltungspraxis Teutlebens und seiner Mitarbeiter erheblich gewesen, denn im Bereich »juristischer und politischer Argumentation [...] spielen im späteren Mittelalter, insonderheit im 15. Jahrhundert, die Anführung historischer Exempel und Belege eine außerordentlich große und gewichtige Rolle«.⁸⁸

V.

Das dritte Geschichtswerk des Eisenacher Autors, die 1421 datierte *Thüringische Weltchronik*,⁸⁹ hat anders als die vorangegangenen Historienbücher, aber so wie die *Verslegende*, eine weibliche Adressatin. Rothe widmete es der Landgräfin Anna, Gemahlin des Wettiners Friedrich der Friedfertige, die in der gegebenen politischen Konstellation des zweiten und dritten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts zusammen mit ihrem Vater Günther XXIX. von Schwarzburg-Blankenburg faktisch die Herrschaft in Thüringen ausübte.⁹⁰ Annas Auftrag und die Widmung des Geschichtsschreibers legen den Schluß nahe: »Primäres Publikum von Rothes Werk ist so, ähnlich wie bei der [...] ›Thüringischen Landeschronik‹, die schmale politische Führungsschicht der Landgrafschaft, hier vertreten durch die Regentin«.⁹¹ Dies scheint umso plausibler, als der Prolog der *Weltchronik* in der Vorrede zur *Landeschronik* formulierte Gedanken über die Aufgaben der Historiographie, und sei es in verallgemeinernder Form, wieder aufnimmt. Hinzu kommt auch hier, daß die Stoffauswahl des Textes dem intendierten Publikum angepaßt ist, etwa dort, wo Rothe negative Informationen seiner Vorlagen über wettinische Fürsten und auch über Anna von Schwarzburg nicht weiter tradiert.⁹² Der Blick auf wichtige weltchronikalische Darstellungsmodi Johannes Rothes, von denen sogleich gesprochen werden soll, veranlaßt jedoch die Frage, ob die Erwartung einer adäquaten literarischen Umsetzung der im Versprolog recht allgemein formulierten Programmatik insgesamt zu bestätigen sein wird. In Kategorien einer

⁸⁷ Hans Neumann: Rothe, Johannes (Anm. 18), Sp. 998.

⁸⁸ Peter Johaneck: *Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter*. In: Hans Patze (Hg.) (Anm. 8), S. 287–330, hier S. 287 (Zitat) und ff. (mit weiteren Beispielen).

⁸⁹ Die Datierung ist im Akrostichon versteckt, vgl. Fedor Bech (Anm. 18), S. 47.

⁹⁰ Dedikation im Akrostichon des Prologs *WChr.*, S. 1 ff., ebd. S. 5 f. auch die Auftrags-situation. Zur Adressatin und zur politischen Situation in Thüringen im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts vgl. Hans Patze (Anm. 12), S. 125 ff.

⁹¹ Volker Honemann (Anm. 18), S. 501.

⁹² Vgl. ebd., S. 510.

Funktionsgeschichte der Literatur ausgedrückt, wirft die zitierte Schlußfolgerung das Problem auf, ob die sozialständische und weithin auch personelle Übereinstimmung zwischen den von *Welt-* und *Landeschronik* jeweils angesprochenen Rezipientengruppen schon bezeugt, daß beide Geschichtswerke also auch demselben Kommunikations- und Funktionszusammenhang zuzuordnen seien. Dies impliziert für Rothes Text näherhin die Frage, ob der *Weltchronik* – so wie ihren Vorgängerinnen – als wesentliche Funktion die Fixierung und Übermittlung von auf die konkrete Praxis der Herrschaftsausübung in der Stadt und im Land pragmatisch bezogenen Wissensbeständen zugeschrieben werden kann.

Rothes *Thüringische Weltchronik* stellt die Orts- und Landeshistorie in einen sehr weit und teilweise außerordentlich detailliert gefaßten universalhistorischen Rahmen. Dessen Architektur folgt den geläufigen Mustern in der Zusammenfügung von alttestamentarischen Erzählungen, Trojanerkrieg, Geschichte Roms, Historie Alexanders; sie folgt auch den Gattungstraditionen, wenn sie dieseits der Zeitenwende den weltgeschichtlichen Teil nach dem Modell der Kaiser-Papst-Chroniken aufbaut. Gleichwohl ist es auch in solchem Rahmen das Land »zu Doryngen [...], doruff disse kronicke sere geschreben ist [...]«. ⁹³ Rothes umfangreicher Text bezieht die aktuelle Gegenwart von Autor und Rezipienten sowie deren engere historische Kontexte nicht nur insofern in die Universalhistorie ein, als deren Erzählinhalte als Typus im heilsgeschichtlichen und als Exempel im moraldidaktischen Sinne ⁹⁴ auf den eigenen Lebensraum bezogen werden können. Die *Weltchronik* entwickelt sich vielmehr – schon in textgenetischer Hinsicht – aus Stadtgeschichte und Landeshistorie in einer Weise, daß diese in jener noch immer erhalten und erkennbar sind. ⁹⁵ Dabei handelt es sich zunächst um eine amplifizierende Durcharbeitung des historischen Materials. Die den Umfang der Vorgängertexte um ein Mehrfaches überbietende *Weltchronik* erfaßt nicht nur einen gegenüber jenen räumlich und zeitlich erheblich ausgeweiteten (nicht: verschobenen) Berichtsraum, sie ist auch in stofflich vergleichbaren Partien beträchtlich ausführlicher als die anderen Chroniken. ⁹⁶ Das bedingt, in anachronistischen Kategorien gesprochen, die größere Fiktionalität dieses Erzähltextes, etwa in der Ausstattung von Episoden mit charakterisierenden Requisiten oder im Gebrauch der Personenrede, und bringt ihn zugleich der Gefahr der Lockung des narrativen Kontinuums nahe: Einzelne Erzähleinheiten ⁹⁷ werden so sehr ausgedehnt, daß

⁹³ WChr., S. 387, vgl. ebd. S. 8.

⁹⁴ Vgl. Horst Wenzel (Anm. 63), S. 67; Klaus Schreiner (Anm. 26), S. 145.

⁹⁵ Vgl. auch Volker Honemann (Anm. 18), S. 512f.; zu dieser Verschränkung verschiedener Berichtsfelder jetzt grundsätzlich Peter Johaneck (Anm. 88), S. 290ff.

⁹⁶ Vgl. zum Beispiel Elisabeths Vertreibung von der Wartburg: SChr., S. 94f.; LChr., Bl. 244^r; WChr., S. 371ff.; dazu auch Volker Honemann (Anm. 18), S. 510ff.

⁹⁷ Etwa die Geschichte Alexanders d. Gr. (WChr., S. 69–104), des Königs Irminfrid von Thüringen (WChr., S. 127–139; dazu Hilbert Weddige: Heldensage und Stammesage. Iring und der Untergang des Thüringerreiches in Historiographie und heroischer Dichtung. [Hermea N.F. 61] Tübingen: Niemeyer 1989, S. 141ff.), des ersten Kreuzzuges und des Königreichs Jerusalem (ebd., S. 215–250), oder die Beispielerzählungen

darüber ihr weltchronikalischer Kontext entschwindet. Das Geschichtswerk nähert sich auf diesem Wege »einer moralischen Beispielsammlung«,⁹⁸ und dies läßt sich gerade auch im Bereich der Elisabeth-Vita verfolgen: Sie stört so offensichtlich alle Proportionen, daß der Erzähler unter Rechtfertigungsdruck gerät (WChr., S. 387); sie enthält hier, erstmals in der Reihe der Rotheschen Chroniken, neben dem biographischen Kern in nennenswertem Umfang Exempel- und Mirakelerzählungen,⁹⁹ sie ist nicht mehr nur selbstverständlicher Inhalt eines Bestands an herrschaftsrelevantem Wissen, sondern, wie spätestens die moralisierende Zusammenfassung am Ende dieses legendarischen Abschnitts (WChr., S. 387) verdeutlicht, in besonderer Weise auf belehrende und erbauliche Wirkungen hin angelegt. Dies realisiert die *Weltchronik* zum Beispiel durch Aufnahme zahlreicher legendarischer Erzählungen und Berichte abseits der Elisabeth-Vita¹⁰⁰ und dies gehört von Anfang an zu ihrem Programm:

Nemet ouch gutter dyngē war
 hir ynne von den fromen,
 sso magk uch disse kronike gar
 zu guttem nutze komen.¹⁰¹

Den hier sich abzeichnenden, Rothes älteren Geschichtswerken gegenüber neuen Aspekten von gesteigerter Fiktionalität und erbaulichen Textfunktionen der *Weltchronik* entspricht ein erhöhtes literarisches Anspruchsniveau, das sich etwa in der Einarbeitung zweier Akrosticha (in den Strophenanfängen des Prologs sowie in den Kapiteleingängen des Prosatextes) ausdrückt, sowie eine potentielle Veränderung ihrer ästhetischen Form. Potentiell deswegen, weil sie weniger im Erzähltext selbst zu greifen ist, als im poetologischen Bewußtsein, das ihn trägt und im Prolog Ausdruck findet. Anders als die Prosa von *Stadt-* und *Landeschronik* sowie die Versform der selbständigen Legende, die jeweils reflexionslos selbstverständlich bleiben, ist die prosaische Sprachgestalt der *Weltchronik* rechtfertigungsbedürftig:

von Landgraf Ludwig IV. als Beschützer der Armen, der Klöster und der Tugend (ebd., S. 354–365).

⁹⁸ Hans Neumann (Anm. 42), S. 152. Exemplarisierende oder moralisierende Deutungen der in Anm. 97 genannten Erzählzusammenhänge zum Beispiel WChr., S. 84 f., 103, 128, 358 f., 360 f.; vgl. weiterhin etwa S. 466, 473 f., 637, 642 usw.

⁹⁹ Ohne Entsprechung in *Stadt-* und *Landeschronik* sind etwa die Episoden WChr., S. 337 f., 348 f., 351, 353, 356 f., 381, 382, 383 ff.; vgl. zudem S. 340, 344, 346 f., 352, 371 ff.

¹⁰⁰ Vgl. etwa WChr., S. 64 ff., 171, 188 ff., 274 f., 300, 454 (eine dem sog. Rosenwunder Elisabeths nachgebildete religiöse Beispielerzählung), 491 f., 586, 607.

¹⁰¹ WChr., S. 8. Ähnlich konventionell bestimmte Rothe an anderer Stelle als »artzetige« gegen den Teufel, man solle »also halden / unnd bilde nemen van den alden / di da god lieb haben gehad / unnd en geforchted in aller tad« (Johannes Rothe: *Das Lob der Keuschheit*. Nach C. A. Schmidts Kopie einer verschollenen Lüneburger Handschrift hg. von Hans Neumann. [Deutsche Texte des Mittelalters 38] Berlin: Weidmann 1934, V. 4462 ff.).

Nu sulde dis buch geschreiben seyn
 gar kostlich unde gar reyne,
 das zemete wol der frawen meyn
 diesse gab ist zwar zu cleyne.

Nicht ssal yre togunt das vorsmehen,
 das is ungereymet ist.
 vor jaren hette ich es wol gethan,
 zu langk worde mir nu die frist.

[...]

Langer zeit muste sie mir
 zu diessem buche geben,
 so wolde ich is ir gebessern schir,
 sulde ich noch lenger leben. [WChr., S. 6]

Im Hinblick auf ihre Adressatin sowie angesichts des Erzählten und seiner Bedeutungen erfordert die chronikalische Prosa eine defensiv geratende Begründung, welche ihre eigentliche Unangemessenheit impliziert. Der *Weltchronik* und ihrer Elisabeth-Erzählung kommt damit nicht nur unter werkchronologischen, sondern auch unter systematischen Aspekten eine Mittelstellung zwischen den vorangegangenen Prosa-historien und der nachfolgenden Verslegende zu: In ihrer epischen Breite und mit den Gewichtsverlagerungen von ›faktitivem‹ Bericht zu ›fiktionaler‹ Narration vermittelt sie ebenso zwischen *Stadt-/Landeschronik* und *Elisabethlegende* wie darin, daß hier der Schritt zur literarästhetisch anspruchsvolleren Versform im poetologischen Bewußtsein längst getan und nur aus Altersresignation tatsächlich unterblieben ist.¹⁰² Hinsichtlich des Funktionspotentials von Rothes *Weltchronik* bedeutet dies, daß dieser Text weniger den Typ eines pragmatischen Gebrauchszusammenhängen zugeordneten historiographischen Faktenkompendiums repräsentiert, als vielmehr jenen Regelfall mittelhochdeutscher Universalgeschichtsschreibung, in dem die »Zielsetzung der unterhalt-samen Belehrung und die Funktion der Konsensbildung für wissenschaftlich ungebildete Rezipienten [...]« dominiert.¹⁰³ Die »Ausrichtung der Chronik auf die Adressatin, die Landgräfin Anna hin«,¹⁰⁴ ihr literarisches Anspruchsniveau, die Rechtfertigungsbedürftigkeit ihrer ästhetischen Form und schließlich auch die Zeit raubende Breite ihrer Erzählweise deuten insofern nicht auf die Praxis territorialstaatlicher Herrschaftsausübung als ihren Funktionszusammenhang: Sie deuten eher auf einen unter dem Zwang aristokratischer Muße stehenden Bereich höfischer Unterhaltungskultur und Repräsentation in der Wartburg. Die sichtlich unterschiedenen literarischen Gestaltungen von *Landes-* und *Weltchronik* sind also weniger den jeweils realisierten chronikalischen Typmodellen zuzurechnen, als den besonderen Bedingungen zweier, im Rahmen einer sozialständischen Figu-

¹⁰² Vgl. Helga Unger (Anm. 21), S. 237; Volker Honemann (Anm. 18), S. 501 f.

¹⁰³ Horst Wenzel (Anm. 63), S. 65.

¹⁰⁴ Volker Honemann (Anm. 18), S. 513.

ration dicht nebeneinander bestehender Kommunikationszusammenhänge: die sich zwar überschneiden, aber auseinandergehalten werden müssen, weil sie, wie zu sehen war, anscheinend divergierende Ansprüche an Texte auch desselben Sujets herantragen, Chroniken also auf unterschiedliche Weise determinieren. Ein Indiz für die Triftigkeit einer solchen, vom nichtliterarischen Quellenmaterial her ja nicht konkret zu begründenden Differenzierung sowie für die Plausibilität einer Zuordnung der *Weltchronik* zu einem von den Zwängen der täglichen Herrschaftsausübung vorübergehend freigesetzten Sektor adliger Unterhaltungskultur sehe ich auch in der Selbstinszenierung des Autors der *Weltchronik*.

Für den Fall, daß »weder mich der hessigen sucht / vort alzu lange werte«, imaginiert sich Rothe die Situation, »das ich denne meyne flucht / under yren [der Landgräfin Anna] mantel kerte«. ¹⁰⁵ Das Modell für diese Inszenierung findet sich in der Erzählung vom Sängerkrieg auf der Wartburg: Der Geschichtsschreiber gestaltet seine Rolle nach dem Vorbild Heinrichs von Ofterdingen, der im Sonderfriedensbezirk des Schutzmantels seiner Landgräfin Zuflucht vor den überlegenen Konkurrenten Heinrich (dem tugendhaften) Schreiber, Walther, Wolfram, Reinhart von Zwetzen und Biterolf, gefunden hatte. ¹⁰⁶ Die Übernahme dieses Modells impliziert aber eine Situation des literarischen Wettstreits oder zumindest der kritischen Überprüfung der weltchronikalischen Arbeit im Rahmen einer ›höfischen Öffentlichkeit‹ und insofern spiegelt sich in Rotheres Autorenkonzept eine gegenüber der Sicherung und Tradierung pragmatischer Wissensbestände gewandelte Aufgabenstellung für den Historiographen. Anders als die zeitlich vorangegangenen Texte ist die neue Chronik – ähnlich wie die Lieder Heinrichs von Ofterdingen – den nicht-pragmatischen Sektoren des höfischen Literaturbetriebs auf der Wartburg (wenn dieses Wort nicht der Situation im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts unangemessene Vorstellungen evoziert) zugeordnet. Ihre gegenüber dem universalhistorischen Rahmen sich tendenziell verselbstständigenden Geschichten dienen, so signalisiert es auch der Rollenentwurf des Verfassers, der Didaxe und ›aedificatio‹, der ›contemplatio‹ und Unterhaltung eines höfischen Rezipientenzirkels sowie der ›memoria‹ seiner Mittelpunktfigur, der Landgräfin:

In dysem buche werdit nu
geewiget ir name,
weme is zu lessen kommet zu,
der kan er nicht vorgramen.¹⁰⁷

¹⁰⁵ WChr., S. 7.

¹⁰⁶ WChr., S. 331 f.; dazu Sylvia Weigelt: Johannes Rother Darstellung der Sage vom Sängerkrieg und ihre Quellen. In: Deutsche Sprache und Literatur in Mittelalter und früher Neuzeit. (Festschrift Heinz Mettke) Jena: Friedrich-Schiller-Universität 1989, S. 159–168. Vgl. auch Tom Albert Rompelmann (Hg.): Der Wartburgkrieg. Amsterdam, Paris 1939, S. 25 ff., 70 ff. Zur rechtlichen Bedeutung des Schutzmantels vgl. D. Munzel: Mantel. In: Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 3 (1984), Sp. 251–238.

¹⁰⁷ WChr., S. 8; vgl. auch die Beiträge in: Karl Schmid/Joachim Wollsch (Hg.) (Anm. 46).

VI.

Die vorgetragenen Beobachtungen und Überlegungen ermöglichen mehrere Folgerungen, von denen ich vier hervorhebe, um einige prinzipielle Probleme einer Sozialgeschichte spätmittelalterlicher Literatur wenigstens zu benennen.

Den Lebensweg Johannes Rothes wie den ursprünglichen Wirkungsraum seines vielfältigen Œuvres kennzeichnet, mit Volker Honemann zu sprechen, eine »extreme Eingegrenztheit«¹⁰⁸ auf die Stadt Eisenach und die darüberliegende Wartburg. Die Vielzahl der von Rothe ausgefüllten Aufgaben und Ämter zeigt ihn im Zentrum eines Beziehungsgeflechts, das ganz verschiedene Funktionsbereiche innerhalb dieser überschaubaren Welt zusammenspannt. In diesem Beziehungsgeflecht lassen sich auf der Grundlage der untersuchten Texte, die insofern das Œuvre insgesamt repräsentieren können, gleichsam literarische Verdichtungs-räume ausmachen. Es zeichneten sich nämlich vier Sektoren der Kommunikation im und durch das Medium der Literatur ab, die zugleich auch als mit bestimmten gesellschaftlichen Aufgabenfeldern verbundene, je besondere soziale und kulturelle Verkehrsbereiche sichtbar wurden: 1. Kloster und Geistlichkeit, die von der Verslegende *Das Leben der hl. Elisabeth* her um den Zisterzienserinnenkonvent St. Katharinen gruppiert wurden; 2. der Kreis der die Herrschaft in der Stadt ausübenden Bürger, welcher für uns in der Person Reinhard Pinkernails faßbar wurde; 3. der Verwaltungsstab um den Vogt der Wartburg; und 4. ein Bereich aristokratischer »repräsentatio« um Anna von Schwarzburg. Diesen Verkehrskreisen gehören zum Teil dieselben Personen an und selbstverständlich sind die Grenzen zwischen ihnen flüchtig: Die Praxis der Herrschaftsausübung und adlige Repräsentation sind zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch nicht weit auseinandergetreten, die Verwaltungen des landgräflichen Amtes Wartburg und der landgräflichen Stadt Eisenach wird man sich als täglich und vielfältig miteinander verflochten denken, Hof und Stadt sind in Eisenach schon immer besonders eng aufeinander bezogen gewesen.¹⁰⁹ Trotzdem scheint es sinnvoll, solche Kommunikationszusammenhänge als Gravitationsfelder eines je besonderen Umgangs mit verschiedenen Texten voneinander abzuheben. Dort, wo sie sich um 1400 in Eisenach überlappen, im Zentrum dieses Systems von Beziehungsgeflechten und literarischen Kommunikationsbereichen, ist die Position Rothes, der als Priester und Stiftsherr, als Stadtschreiber, Schulmeister und Kaplan auf der Wartburg nicht nur

¹⁰⁸ Volker Honemann (Anm. 18), S. 499.

¹⁰⁹ Vgl. Hans Patze (Anm. 11), S. 233 ff.; der enge Zusammenhang von Hof und Stadt wird in der Architektur sichtbar (Klemme, Steinhaus, vgl. H.P. [Anm. 67], S. 89 ff.), seine literarischen Dimensionen erörtert an einem anderen Fall Klaus Grubmüller: Der Hof als städtisches Literaturzentrum. Hinweise zur Rolle des Bürgertums am Beispiel der Literaturgesellschaft Münchens im 15. Jahrhundert. In: Klaus Grubmüller u. a. (Hg.): Befund und Deutung. Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft. (Festschrift Hans Fromm) Tübingen: Niemeyer 1979, S. 405–427.

literarische, sondern auch soziale und berufliche Kontakte zu allen diesen Bereichen besitzt.

In methodologischer Hinsicht ergibt sich hieraus die Folgerung, daß der Versuch, den ursprünglichen ›Lebensraum‹ der Texte in Kategorien soziologischer Schichtenmodelle zu fassen,¹¹⁰ Verständnismöglichkeiten verbaut. Der Kontrast von *Landes-* und *Weltchronik* erinnerte daran, daß auf einer sozialständischen Ebene, in derselben gesellschaftlichen Schicht verschiedene ›Kommunikationsgemeinschaften‹¹¹¹ – mit differierenden Ansprüchen an und Wirkungsmöglichkeiten für Literatur – nebeneinander konstituiert werden können, ohne daß sich dabei die persönliche Zusammensetzung der sie tragenden Gruppen von Menschen durchgreifend ändern müßte. Weil sie in den Gesprächsprozessen solcher Kommunikationsgemeinschaften (und nicht in abstrakten Schichten oder Klassen) eine Rolle spielen, deswegen ist von deren Identität her die Identität der Texte mitbestimmt.¹¹² Im vorliegenden Falle waren die legendarischen und historiographischen Werke je verschiedenen solcher Kommunikationskreise und damit den diese zentrierenden gesellschaftlichen Aufgabenbereichen (also: Kloster, Rat der Stadt, landgräfliches Amt, Hof der Landgräfin) zuzuordnen.

In der Legendenforschung herrscht breiter Konsens darüber, daß legendarisches Erzählen (im Mittelalter) wesentlich Erbauungsabsichten verfolge, seine Funktion vor allem anderen in der ›aedificatio‹ der Gemeinschaft der Gläubigen liege.¹¹³ Dies ist etwa vom immanenten poetologischen Diskurs der Legenden her zu bestätigen,¹¹⁴ aber auch unter gänzlich anderen methodischen Prämissen in

¹¹⁰ Vgl. zur Kritik Eckart Conrad Lutz: *Methodische Probleme einer Sozialgeschichte der Stadt und der städtischen Literatur im Spätmittelalter*. Heinrich Wittenwiler und sein ›Ring‹. In: Georg Stötzel (Hg.): *Germanistik – Forschungsstand und Perspektiven*. 2. Teil. Berlin: De Gruyter 1985, S. 233–240, hier v. a. S. 231 ff. mit Blick auf die neuere Stadtforschung in der Geschichtswissenschaft.

¹¹¹ Ich gebrauche den Begriff in Anlehnung an Gert Kaiser: *Textauslegung und gesellschaftliche Selbstdeutung*. Die Artusromane Hartmanns von Aue. 2., neubearbeitete Auflage. Wiesbaden: Athenaion 1978, v. a. S. 29 ff.; vgl. Peter Strohschneider. *Ritterromantische Versepiik im ausgehenden Mittelalter*. Studien zu einer funktionsgeschichtlichen Textinterpretation der »Mörin« Hermanns von Sachsenheim sowie zu Ulrich Fuetrers »Persibein« und Maximilians I. »Teuerdank«. (Mikrokosmos 14) Frankfurt: Lang 1986, S. 55 ff. u. ö. Die philosophischen Hintergründe von Kaisers Entwurf werden aufgehehlt von Hilmar Kallweit: *Transformation des Textverständnisses*. Überlegungen zu einer ›pragmatischen‹ Theorie von Erzähltexten. (medium literatur 1) Heidelberg: Quelle & Meyer 1978, S. 112 ff.

¹¹² Vgl. Horst Dieter Schlosser: *Historischer Text und Kommunikation*. Das Beispiel Minnesang. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 3,11 (1973), S. 81–96, hier S. 89.

¹¹³ Vgl. Siegfried Ringler (Anm. 26), S. 258 f. (mit weiteren Belegen in Anm. 22). Ein sehr viel breiteres Funktionsspektrum arbeitete zum Beispiel František Graus heraus: *Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger*. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit. Prag: Nakladatelství Československé akademie věd 1965, hier v. a. S. 442 ff.

¹¹⁴ Zum Beispiel Rolf Schulmeister (Anm. 49), S. 9 ff. u. ö.

den textgeschichtlichen Wandlungen, den Überlieferungs- und Gebrauchszusammenhängen legendarischer Erzählungen zu beobachten.¹¹⁵ Indes scheint mir, daß die Breite des genannten Konsenses auch damit zu tun habe, daß ihm öfters ein im Grunde unhistorischer und nur spärlich mit konkreten Vorstellungsinhalten ausgestatteter Begriff von ›aedificatio‹ zugrunde liege.¹¹⁶ So ist das auch dort, wo der vorliegende Beitrag auf die Erbauungsfunktionen Rothescher Texte hinwies. Es wird aber deutlich geworden sein, daß der hier mitbeobachtete Kontextwechsel des legendarischen Erzählzusammenhangs, dessen biographischer Kern im kollektiven Gedächtnis fixiert ist, die Flexibilität solchen Erzählens gerade auch hinsichtlich seiner kommunikativen Funktionen illustriert. Der Bezug auf die von den Texten angesprochenen Kommunikationsgemeinschaften gab den Blick frei auf vier divergierende Weisen der Applikation einer Heiligenlegende an unterschiedliche hagiographische und historiographische Textmodelle sowie auf damit verknüpfte mögliche Textfunktionen. Diese allerdings zeigten sich im Spektrum zwischen pragmatisch auf Herrschaftspraxis orientiertem Gebrauch der Texte als schieres Informationsmedium und geistlicher Erbauung der klösterlichen Gemeinschaft vielfältiger, differenzierter und teilweise auch konkreter, als die Legendenforschung das an ihrem Textkanon in der Regel erkennt.

Die letzte Hervorhebung in diesem Beitrag bezieht sich auf den *Potentialis*, in dem allein hier von den Funktionen der Texte die Rede war: Er markiert den Status der Ausführungen als Möglichkeitsbeschreibungen in einem dreistufigen Untersuchungsmodell. Eine Sozialgeschichte mittelalterlicher Literatur müßte sich bemühen, (1) die Immanenz ihrer Texte zu überschreiten, um die gesellschaftlichen Kontexte des kommunikativen Umgangs mit dem zunächst einzelnen Werk

¹¹⁵ Vgl. etwa Konrad Kunze: Studien zur Legende der heiligen Maria Aegyptiaca im deutschen Sprachgebiet. (Philologische Studien und Quellen 49) Berlin: E. Schmidt 1969, S. 63, 78 u. ö.; K.K.: Überlieferung und Bestand der Elsässischen *Legenda Aurea*. Ein Beitrag zur deutschsprachigen Hagiographie des 14. und 15. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 99 (1970), S. 265–309, hier S. 299 ff.; Werner Williams-Krapp: Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte. (Texte und Textgeschichte 20) Tübingen: Niemeyer 1986, S. 347 ff.

¹¹⁶ Ein Appell zur Historisierung des Erbauungsbegriffs impliziert auch die Äußerung Jan-Dirk Müllers: »[...] auch in Legenden, Mirakeln, Visionen, die etwa in einer religiösen Gemeinschaft zur Tischlesung ›gebraucht‹ werden, oder in der für einen Hof bestimmten Chronistik oder Kompilation von Sachtexen sind Elemente sozialer Erfahrung und Modelle kollektiver Aneignung von Welt sedimentiert, deren Wirkungspotential im jeweils konkretisierbaren ›Gebrauch‹ nicht ausgeschöpft wird, geschweige von ihm determiniert ist. Dann aber kann eine Sozialgeschichte der Literatur dieses Potential nicht aussparen, sondern hat es mittels Textanalyse zu entfalten, selbst wenn die so erreichbaren Ergebnisse nur Plausibilitätskriterien genügen können.« (J.-D.M.: Aporien und Perspektiven einer Sozialgeschichte mittelalterlicher Literatur. Zu einigen neueren Forschungsansätzen. In: Albrecht Schöne [Hg.]: Kontroversen, alte und neue. Akten des VII. Kongresses der Internationalen Vereinigung für germanische Sprach- und Literaturwissenschaft. Bd. 11. Tübingen: Niemeyer 1986, S. 56–66, Zitat S. 59).

zu eruieren. So allenfalls läßt sich ein Standpunkt gewinnen für die historische Plausibilitätskontrolle des (2) zumeist wichtigsten Schrittes, der funktionsgeschichtlichen Textinterpretation. Darunter versteht sich der Versuch, von der Analyse der Wertungen, literarischen Normvermittlungsprozesse, Konsens- und Integrationsstrategien der Texte her deren mögliche Funktionen, das heißt die jeweilige Anordnung der Bedeutungskomponenten prinzipiell polyfunktionaler sprachlicher Gebilde zu rekonstruieren. Erst aber wenn es zudem (3) gelingt herauszuarbeiten, welche dieser Funktionsmöglichkeiten unter immer konkreten Bedingungen tatsächlich aktualisiert worden sind und welchen Stellenwert diese Aktualisierungen für die Rezipienten jeweils hatten, ließe sich meines Erachtens von einer Sozialgeschichte der Literatur im eigentlichen Sinne sprechen. Daß ich in meinem Beitrag wiederholt nur den ersten und nie den letzten der drei methodischen Schritte tun konnte, darin spiegelt sich auch die Erfahrung der Arbeit mit überaus starr konventionalisierten Werken, denen gegenüber selbst eine vergleichsweise sehr günstige Quellenlage nicht wie von selbst weiterreichende Erkenntnischancen bietet. Ich hege darum die Vermutung, die in sozialhistorisch gemeinten altgermanistischen Untersuchungen öfters angestimmte Klage über eine desolante Überlieferungssituation könnte zuweilen auch auf falschen Erwartungen beruhen.

[Das Manuskript dieses Beitrags wurde im Jahre 1989 abgeschlossen. Seitherigen Entwicklungen der Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen einer Sozialgeschichte zumal spätmittelalterlicher Literatur wie auch Veränderungen von Kenntnisstand und methodischen Interessen des Autors wäre durch eine lediglich bibliographische Aktualisierung schwerlich Rechnung zu tragen gewesen; auch auf sie wurde daher verzichtet. Hinweisen will ich allein darauf, daß für das *Elisabethleben* durch Helmut Lomnitzer (Marburg) und für die *Thüringische Landeschronik* durch Sylvia Weigelt (Jena) neue Editionen zu erwarten stehen. Zusammenfassend informiert über Johannes Rothe und seine Texte Volker Honemann: Rothe, Johannes. In: Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 8 (1992), Sp. 277–285.]